

Abnormale Gerechtigkeit

NANCY FRASER

Im Andenken an Richard Rorty,
eine Inspiration in vielerlei Hinsicht

Öffentliche Debatten über Gerechtigkeit erwecken in vielen Konstellationen den Eindruck ganz normaler Diskurse. Ungeachtet der Heftigkeit, mit der sich die Beteiligten darüber streiten, was Gerechtigkeit in einer bestimmten Situation erfordert, teilen sie doch eine Reihe von grundlegenden Annahmen darüber, wie eine legitime Gerechtigkeitsforderung auszusehen hat. Sie teilen ontologische Annahmen darüber, welche Akteure berechtigt sind, Forderungen zu stellen (für gewöhnlich Individuen) und welche Akteure hier Abhilfe schaffen sollen (üblicherweise ein Territorialstaat). Außerdem haben die Beteiligten eine gemeinsame Vorstellung davon, an wen die Gerechtigkeitsforderungen gerichtet werden sollten und davon, wer bestimmt, wessen Interessen und Anliegen beachtet werden müssen. In beiden Fällen handelt es sich gewöhnlich um die Bürgerschaft einer begrenzten politischen Gemeinschaft. Schließlich teilen die unterschiedlichen Parteien sozialtheoretische Annahmen über den Ort, an dem Fragen der Gerechtigkeit verständlicherweise aufkommen (oftmals in der Sphäre ökonomischer Verteilung), sowie Annahmen über soziale Missstände, die Ungerechtigkeiten verursachen können (üblicherweise Klassenzugehörigkeit und Ethnizität). Wenn diejenigen, die über Gerechtigkeit streiten, eine Reihe grundlegender Annahmen teilen, nimmt ihre Auseinandersetzung eine recht normale, wiedererkennbare Form an. Konflikte, die durch eine Reihe strukturbildender Prinzipien

geennzeichnet sind und eine erkennbare Grammatik aufweisen, sind der „normalen Gerechtigkeit“¹ zuzuordnen.

Allerdings darf bezweifelt werden, dass der Gerechtigkeitsdiskurs jemals in dem hier geschilderten Sinne normal ist. Es ist durchaus denkbar, dass öffentliche Debatten über Gerechtigkeit niemals vollständig in dem Rahmen zu fassen sind, der durch eine bestimmte Anzahl konstitutiver Annahmen abgesteckt ist. Vielleicht werden wir nie erleben, dass alle, die am Gerechtigkeitsdiskurs teilnehmen, alle Annahmen teilen. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass wir es immer dann, wenn sich eine Situation der Normalität nähert, mit der Unterdrückung oder Marginalisierung von Menschen zu tun haben, die vom herrschenden Konsens abweichen.

Trotz dieser Vorbehalte können wir sinnvoll von „normaler Gerechtigkeit“ sprechen. Analog zu Thomas Kuhns Verständnis von Normalwissenschaft kann ein Gerechtigkeitsdiskurs so lange als normal bezeichnet werden, wie öffentliche Abweichungen von und Zuwiderhandlungen gegen die konstituierenden Annahmen nicht überhand nehmen (vgl. Kuhn 1979). Solange die Abweichungen Privatsache bleiben und Anomalien darstellen, solange sie nicht so einflussreich werden, dass sie den Diskurs zerstören, bewahrt der öffentliche Gerechtigkeitsdiskurs deutlich sichtbar seine „normale“ Form.

Gegenwärtig haben wir es mit „abnormaler Gerechtigkeit“² zu tun. Öffentliche Debatten über Gerechtigkeit nehmen zwar stark zu, haben

1 Hier kommt meine Dankbarkeit gegenüber Richard Rorty zum Tragen, dessen Unterscheidung zwischen normalem und abnormalem Diskurs ich übernommen habe. Aber Rortys Einfluss ging weit darüber hinaus. Eine ganze Generation amerikanischer Philosophen wurde durch ihn ermutigt, sich nicht von der professionellen analytischen Philosophie einschüchtern zu lassen, die uns im Studium zu überwältigen und zu lähmen drohte. Durch *Der Spiegel der Natur: Eine Kritik der Philosophie* habe ich den Mut geschöpft, in der Philosophie meinen eigenen Kurs einzuschlagen und über die Dinge zu schreiben, die mir wichtig sind. Dafür bin ich ihm unendlich dankbar. Mit dem vorliegenden Aufsatz habe ich während meines Fellowship-Jahres am Wissenschaftskolleg zu Berlin begonnen, dessen Unterstützung ich an dieser Stelle dankend erwähnen möchte. Diskussionen in Berlin und an anderen Orten, wo ich diese Arbeit präsentiert habe, haben mir sehr geholfen, meine Argumentation zu verfeinern. Besonders wertvolle Hinweise erhielt ich von Horst Bredekamp, Vincent Descombes, Rainer Forst, Robert Goodin, Kimberly Hutchings, Will Kymlicka, Maria Pia Lara, Jane Mansbridge, Faviola Rivera, Gabriel Rockhill, Nancy Rosenblum, Philippe van Parijs, Ann Laura Stoler, Eli Zaretsky, W.J.T. Mitchell sowie vom Herausgeberkollektiv der Zeitschrift *Critical Inquiry*.

2 Um Kuhn auf ganzer Linie gerecht werden zu wollen, müsste man hier von „revolutionärer Gerechtigkeit“ sprechen. Aber aufgrund der mit diesem Begriff verbundenen Assoziationen nehme ich lieber den Hinweis

aber nicht mehr den geordneten Charakter normaler Diskurse. Menschen, die sich an konfrontativen Diskursen beteiligen, können sich nicht darauf einigen, wer Gerechtigkeitsforderungen stellen darf (und wer nicht). Einige sprechen dieses Recht Interessenverbänden und Gemeinschaften zu, andere nur Individuen. Ebenso herrscht Uneinigkeit darüber, an wen Kompensationsforderungen gerichtet werden sollen. Einige halten es für angebracht, die Forderungen an neu zu schaffende transnationale oder kosmopolitische Institutionen heranzutragen, andere richten ihre Forderungen ausschließlich an Territorialstaaten. Häufig steht auch der Kreis der zulässigen Gesprächsteilnehmer zur Diskussion – während einige sich mit ihren Forderungen an die internationale Öffentlichkeit wenden, ziehen es andere vor, die Diskussion auf das begrenzte Gemeinwesen zu beschränken. Selten herrscht Einigkeit darüber, wer Gerechtigkeitsfragen beurteilen darf. Steht dieses Recht allen menschlichen Wesen zu oder nur den Mitbürgern? Auch der konzeptionelle Rahmen, in dem Gerechtigkeitsforderungen aufkommen können, ist strittig. So lassen manche nur Forderungen nach (ökonomischer) Umverteilung zu, während andere auch kulturelle Forderungen nach Umverteilung und politische Forderungen nach Repräsentation zulassen. Letztlich kann man nicht von einem Konsens darüber sprechen, welche sozialen Missstände Ungerechtigkeiten bergen können. Einige beziehen sich in dieser Frage nur auf Nationalität und Klassenzugehörigkeit, andere auch auf Geschlechterzugehörigkeit und Sexualität.

Diese Fragen machen es uns so schwer, den Charakter der gegenwärtigen Gerechtigkeitsdebatten zu fassen. Annahmen, die von allen geteilt werden, gibt es nicht und damit auch keine ordnende Größe, die den normalen Diskurs in seiner klar strukturierten Form ausmacht. Dies trifft auch auf informelle zivilgesellschaftliche Auseinandersetzungen über Gerechtigkeit zu, in denen es grundsätzlich möglich war, Meinungen zur Diskussion zu stellen. Beim dänischen Karikaturenstreit hatten wir es mit einem abnormalen Gerechtigkeitsdiskurs zu tun – weniger mit einem „clash of civilizations“ oder, wie die andere Seite meint, mit einem liberalen öffentlichen Vernunftgebrauch. Aber Abnormalität findet sich auch in institutionalisierten Diskussionsforen wieder, ebenso wie in Gerichten und Entscheidungsinstanzen, deren vornehmliche Aufgabe in der Normalisierung von Gerechtigkeit besteht. Betrachten wir beispielsweise den Streit zwischen der Justiz und dem US Supreme Court in einem aktuellen Todesstrafen-Fall. Hier geht es um die Frage, ob es rechtmäßig

von Richard Rorty auf und spreche von „abnormaler Gerechtigkeit“. Rortys Unterscheidung zwischen „normalem“ und „abnormalem Diskurs“ ist nachzulesen in Rorty (1987; 1992).

ist, Entscheidungen ausländischer Gerichte zu übernehmen.³ Solche Auseinandersetzungen über grundlegende Voraussetzungen nehmen zu und stellen keine Abweichungen mehr, sondern den Regelfall dar. Eine Abnormalität, die die zentralen Grundpfeiler des Gerechtigkeitsdiskurses durchdringt, kann nicht mehr als Anomalie in einem sonst recht stabilen Argumentationsrahmen betrachtet werden. Konflikte erster Ordnung werden unmittelbar von Metadiskussionen darüber überschattet, wer zählt und was verhandelt wird. Mit anderen Worten: Die Grammatik des Gerechtigkeitskonzepts selbst steht zur Diskussion.

Diese Situation ist keineswegs einmalig. Schon bei einer flüchtigen Betrachtung entdecken wir historische Parallelen. Eine durch abnormale Gerechtigkeit geprägte Zeit können wir beispielsweise vor dem Zustandekommen des Westfälischen Friedens ausmachen. Damals war die feudalistaatliche Ordnung bereits dem Untergang geweiht, das territorialstaatliche System jedoch noch nicht gefestigt (vgl. Ruggie 1993). Auch die Epoche nach dem Ersten Weltkrieg können wir als eine Phase beschreiben, die von abnormaler Gerechtigkeit geprägt war. In den Trümmern der drei großen Reiche kollidierten damals aufkeimender Internationalismus und wiederbelebter Nationalismus (vgl. Arendt 1973). In Abwesenheit einer verlässlichen und beständigen Hegemonialmacht prallten diese beiden Paradigmen aufeinander, und es gelang nicht, Gerechtigkeit als integrativen Bestandteil der Gesellschaftsordnung zu implementieren. Wenn wir unseren Blick auf die Geschichte richten, liegt also die Vermutung nahe, dass normale Gerechtigkeit historisch abnormal ist, während abnormale Gerechtigkeit die historische Norm darstellt.

Doch in der gegenwärtigen Abnormalität spiegeln sich neben historischen Prozessen auch aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise das Ende des Kalten Krieges, die umkämpfte Hegemonialstellung der USA, der Aufstieg des Neoliberalismus und der Siegeszug der Globalisierung. Vor dem Hintergrund dieser Umbrüche können etablierte Paradigmen leicht erschüttert und Gerechtigkeitsforderungen ihre Verankerung in der bislang existierenden ‚Insel der Normalität‘ verlieren. Dies gilt für die großen drei Familien der Gerechtigkeitsforderungen: für Forderungen nach sozioökonomischer Umverteilung, für Forderungen nach rechtlicher oder kultureller Anerkennung und für Forderungen nach politischer Repräsentation. Dass Umverteilungsforderungen zunehmend über die Grenzen staatenzentrierter Grammatiken und Diskussionsforen hinaus gestellt werden, ergibt sich als Folge globalisierter Produktionsprozesse und Finanzmärkte und einer neoliberalen Handels- und Investiti-

3 Eine spannende Diskussion über den „Import“ von ausländischem Recht findet sich bei Resnik (2006).

onsordnung. In Anbetracht transnationaler Migration und globaler Medienströme erhalten Forderungen nach Anerkennung von zuvor weiter entfernten „Anderen“ eine neue Dringlichkeit und destabilisieren so den bislang klar abgesteckten Horizont kultureller Wertigkeit. Seitdem die USA als einzig verbleibende Supermacht unter Beschuss geraten sind und globale Steuerungsmechanismen und transnationale Politik unsere Epoche prägen, betreffen Forderungen nach (angemessener) Repräsentation nicht mehr allein den nationalen Territorialstaat, sondern durchbrechen dessen Grenzen. In dieser Situation der Denormalisierung treffen Gerechtigkeitsforderungen unmittelbar auf Gegenforderungen, teilen jedoch nicht deren grundlegende Annahmen. Kurz: Der Gerechtigkeitsdiskurs weist keine Ähnlichkeit mit der Normalität mehr auf. Dabei ist sekundär, ob der Diskurs um Fragen der Umverteilung, Anerkennung oder Repräsentation geführt wird. Die Heteroglossie des Gerechtigkeitsdiskurses ist unverkennbar.

In dieser Situation helfen uns die bekannten Theorien nicht viel weiter, denn sie sind für normale Gerechtigkeitskontexte formuliert und beschäftigen sich vornehmlich mit Fragen erster Ordnung. Sie fragen etwa danach, wie Reichtum und Ressourcen gerecht verteilt werden, oder danach, was gegenseitige Anerkennung und ebenbürtiger Respekt bedeuten. Oder sie fragen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit politische Repräsentation und gleiche Artikulationsmöglichkeiten gewährleistet sind. Da diese Theorien auf einer gemeinsamen Grundlage fußen, machen sie keine Aussage darüber, wie wir verfahren sollen, wenn wir mit unvereinbaren Annahmen über moralische Standpunkte, soziale Missstände oder die Frage nach der zuständigen Entscheidungsinstanz konfrontiert werden. Folglich bleiben diese Theorien eine Antwort auf die charakteristischen Probleme abnormaler Gerechtigkeit schuldig.

Wie also müsste eine Theorie aussehen, die uns in dieser Situation weiterhelfen kann? Welche Art von Theorie kann mit Fällen umgehen, in denen Gerechtigkeitsdiskussionen erster Ordnung durch Dispute auf der Metaebene überschattet werden, weil fraglich ist, was in der ersten Ordnung überhaupt als nachvollziehbare Forderung gilt? Im vorliegenden Aufsatz möchte ich aufzeigen, wie man sich Fragen der (Un)Gerechtigkeit in abnormalen Zeiten nähern kann. Meine Ausführungen gliedern sich in drei Teile. Zuerst werde ich drei Kernelemente aktueller abnormaler Gerechtigkeitsdiskurse vorstellen. Anschließend werde ich drei konzeptionelle Strategien darstellen, anhand derer diese Abnormalitäten erklärt werden können. Aus diesen Überlegungen werde ich schließlich einige theoretische und praktische Folgerungen für den Kampf gegen Ungerechtigkeit in abnormalen Zeiten ziehen.

I Kernelemente der Abnormalität in einer globalisierten Welt

Zu Beginn möchte ich kurz eine aktuelle Auseinandersetzung über soziale Gerechtigkeit skizzieren:

Westliche Gewerkschaften nehmen häufig für sich in Anspruch, gerechte Arbeitsbedingungen nicht nur für Arbeiter im Inland, sondern auch für Arbeiter im Ausland schaffen zu wollen. Mit diesem Argument blockieren sie den Import von Waren, die den heimischen Produktionsbedingungen im Hinblick auf Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards nicht entsprechen. Vertreter von Arbeitern aus den Entwicklungsländern wenden dagegen ein, dass sie zurzeit einfach nicht in der Lage seien, diese Standards einzuhalten – und bezeichnen das auf den ersten Blick so fortschrittliche Verhalten des Westens als ungerechten Protektionismus. Der Standpunkt der Gewerkschaftler findet in heimischen und transnationalen Debatten bei jenen Unterstützung, die auf der Ebene des Territorialstaats für Gerechtigkeit eintreten. Der Standpunkt der Arbeiter aus den Entwicklungsländern wird sowohl von Befürwortern globaler Gerechtigkeit als auch von Wirtschaftsliberalen verfochten. Mittlerweile diskutieren Wirtschaftsunternehmen und Staaten diese Themen auch in internationalen juristischen Foren. Beispielsweise beschäftigte sich ein NAFTA-Entscheidungsgremium mit der Argumentation eines in den USA ansässigen multinationalen Konzerns, der behauptete, Kanadas verhältnismäßig strenge Umwelt- und Arbeitsrechte seien Ursache illegaler Handelsbeschränkungen. Als es im dreiköpfigen Richterergremium schließlich zur Abstimmung kam, votierte der US-Bevollmächtigte für den Freihandel und somit zugunsten des Konzerns. Der kanadische Bevollmächtigte hingegen berief sich auf die Autonomie des kanadischen Volkes und stimmte gegen den Freihandel. Die Stimme des mexikanischen Bevollmächtigten brachte die Entscheidung: Er berief sich auf das Recht armer Länder auf Entwicklung – und entschied somit zugunsten des Freihandels. Nun wird jedoch die Legitimität dieses Verfahrens angefochten: Akteure der transnationalen Zivilgesellschaft protestieren gegen die NAFTA, die WTO und andere Regierungsstrukturen der globalen Ökonomie. Aktivisten des Weltsozialforums kritisieren diese Strukturen als ungerecht und undemokratisch und entwickeln Eckpunkte einer alternativen Globalisierung von unten.

Dies ist ein Beispiel für „abnormale Gerechtigkeit“. Der Ort der Diskussion wechselt innerhalb kürzester Zeit zwischen formellen, informellen, etablierten und subalternen Diskussionsforen. Wesentlich dabei ist, dass die Verortung der Debatte selbst Gegenstand der Diskussion ist. Externe Beteiligte am Diskurs versuchen, die Grenzen interner De-

batten zu durchbrechen, während Nationalisten, die auf die staatliche Ebene fixiert sind, ebenso wie Demokraten die Debatten in einem festen Rahmen verankert sehen wollen. Staaten wie Unternehmen sind daran interessiert, Streitigkeiten in regionalen juristischen Institutionen auszutragen, während transnationale soziale Bewegungen den Streit auf höherer Ebene austragen wollen. Im normalen Diskurs wird die Form der Kontroverse nicht hinterfragt, hier steht sie jedoch im Fokus offener Auseinandersetzungen. In abnormalen Gerechtigkeitsdiskursen streiten die Teilnehmer sogar darüber, wer das Recht hat, was von wem zu fordern. Ferner sind die Positionen darüber sehr unterschiedlich, wo und wie diese Forderungen untersucht werden sollen und wer für ihre Durchsetzung zu sorgen hat – falls sie berechtigt sind.

Abnormalitäten treten nie rein zufällig auf, es lassen sich vielmehr drei Kernelemente identifizieren: Das *erste* Element spiegelt die fehlende Übereinstimmung über das „Was“ der Gerechtigkeit wider. Hier steht der Gegenstand der Gerechtigkeit, ihre Substanz, zur Diskussion. Wenn man bedenkt, dass Gerechtigkeit eine relative Größe ist, stellt sich die Frage, welche Größen in diesem Fall miteinander verglichen werden sollen. Welche sozial-ontologischen Vorannahmen sind dafür ausschlaggebend, ob wir Forderungen als gut oder schlecht begründet erachten? Fragen wie diese sind eindeutig der normalen Gerechtigkeit zuzuordnen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn alle Parteien Gerechtigkeit als Frage gerechter Verteilung verstehen, genauer als Verteilung teilbarer, ökonomischer Güter. In abnormalen Kontexten stellt sich die Frage nach dem „Was“ der Gerechtigkeit. Hier treffen wir auf Forderungen, die auf keiner allgemeingültigen Ontologie fußen. Wo die einen Verteilungsungerechtigkeit erkennen, entdecken andere Statushierarchien oder ungerechte Machtverhältnisse.⁴ Folglich widersprechen sich sogar diejenigen, die darin übereinstimmen, dass der Status quo ungerecht ist, darin, wie dieser beschaffen sei.

Unser Beispiel beleuchtet divergierende Annahmen über das „Was“ der Gerechtigkeit. Ausländische Arbeiter machen ökonomische Gründe geltend, um Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen und protektionistische Barrieren abzubauen. Die territorial organisierte Bürgerschaft versucht hingegen, ihre demokratische Souveränität zu schützen und weist neoliberale Eingriffe zurück. Hier tritt ein eklatanter Mangel an Überein-

4 Streitigkeiten über soziale Ontologie lassen sich darüber hinaus auch als Streitigkeiten über soziale Missstände fassen, die Ungerechtigkeiten beinhalten. Dementsprechend erkennen einige Ungerechtigkeiten zwischen verschiedenen Klassen, wo andere Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern und wieder andere Ungerechtigkeiten erblicken, die auf ethnische oder religiöse Ursprünge zurückgehen.

stimmung zutage: Sogar erklärte Demokraten und Verfechter des Egalitarismus sind uneins darüber, wie man Ungerechtigkeit verstehen, geschweige denn, wie man sie kompensieren soll. Somit ist es das „Was“ der Gerechtigkeit selbst, das zur Diskussion steht.

Ein *zweites* Element spiegelt das mangelnde gemeinsame Verständnis des „Wer“ der Gerechtigkeit wider. Hier wird nach dem Geltungsbereich der Gerechtigkeit gefragt, also nach dem Rahmen, in dem sie angewendet wird: Wer zählt in einer bestimmten Sache als Gerechtigkeitssubjekt? Wessen Interessen und Bedürfnisse sind zu berücksichtigen? Wer hat ein Anrecht auf gleiche Fürsorge? Von normaler Gerechtigkeit kann man beispielsweise dann sprechen, wenn alle Parteien ihre Streitigkeiten als innere Angelegenheiten von Territorialstaaten auffassen und dabei das „Wer“ der Gerechtigkeit mit der Bürgerschaft einer begrenzten Gemeinschaft gleichsetzen. In Fragen abnormaler Gerechtigkeit hingegen ist der Zuschnitt des „Wer“ Gegenstand der Diskussion. Hier treffen wir auf gegensätzliche Zuschnitte des Gerechtigkeitsdiskurses. Wo eine Partei die Frage als interne Angelegenheit eines Territorialstaats betrachtet, bestimmen andere das „Wer“ als regional, transnational oder global.⁵

Der Streit, den wir hier stellvertretend für andere dargestellt haben, ist durch unterschiedliche, einander widersprechende Grundannahmen über den Rahmen von Gerechtigkeit geprägt. Einige Diskursteilnehmer beurteilen die kanadischen Arbeitsbestimmungen hinsichtlich ihrer innerstaatlichen Folgen, andere ziehen Konsequenzen für den größeren nordamerikanischen Raum zur Beurteilung heran. Eine weitere Fraktion blickt noch weiter in die Ferne und berücksichtigt die Interessen der Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern oder die der gesamten Menschheit. Im Ergebnis führt dies zu einem mangelnden Konsens darüber, „wer“ zählt. Neben dem „Was“ steht auch das „Wer“ der Gerechtigkeit zur Diskussion.

Das *dritte* Kernelement der Abnormalität spiegelt ein mangelndes gemeinsames Verständnis des „Wie“ der Gerechtigkeit wider. Im Wesentlichen geht es hier um das Verfahren: Wie soll man im konkreten Fall die passende Grammatik ermitteln, um über Gerechtigkeit nachzudenken? Nach welchen Kriterien und durch welches Entscheidungsver-

5 Darüber hinaus lassen sich Streitigkeiten über den Rahmen, in dem wir füreinander sorgen müssen, in Streitigkeiten über den Adressaten übersetzen, d.h. über die Öffentlichkeit, in und vor der eine Gerechtigkeitsforderung debattiert werden soll. In abnormalen Konstellationen ist es typischerweise so, dass eine Partei ihre Forderungen an eine territorial begrenzte Öffentlichkeit richtet, während sich andere an eine regionale, transnationale oder eine globale Öffentlichkeit wenden.

fahren soll man die Streitigkeiten über das „Was“ und das „Wer“ beilegen? In Fällen normaler Gerechtigkeit kommen solche Fragen definitionsgemäß nicht vor, weil das „Was“ und das „Wer“ dort nicht diskutiert werden. In abnormalen Kontexten hingegen, wo beide Parameter zur Debatte stehen, kommen Streitigkeiten über das „Wie“ zwangsläufig auf. Es werden widersprüchliche Szenarien der Schlichtung von Streitigkeiten benannt. Wo sich der eine auf die Autorität eines zwischenstaatlichen Vertrags beruft, wenden sich andere an die Vereinten Nationen, die *balance of power* oder die institutionalisierten Verfahren der kosmopolitischen Demokratie, welche es allerdings erst noch zu erfinden gilt.⁶

In diesem Argument kommt die Unbestimmtheit des „Wie“ zum Ausdruck. In unserem Fall hofften Staaten und Körperschaften auf eine Lösung durch die NAFTA, während anti-neoliberale Aktivisten hofften, die internationale Öffentlichkeit durch öffentlichkeitswirksame Debatten auf ihre Seite zu bringen. Während sich die einen an das vertragsbasierte regionale Forum zur Beilegung von Streitigkeiten wenden, wenden sich die anderen an das Weltsozialforum, das allerdings nicht die nötige institutionelle Autorität besitzt, um bindende Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen. Es besteht also keine Einigkeit darüber, auf welche Weise die Streitigkeiten über die Grammatik der Gerechtigkeit zu lösen sind. Neben dem „Was“ und dem „Wer“ steht auch das „Wie“ zur Diskussion.

Zusammengenommen bezeichnen diese drei Hauptelemente der Abnormalität die Destabilisierung der bislang hegemonial geprägten Grammatik des Gerechtigkeitsdiskurses. Die gegenwärtige Verunsicherung über das „Was“ zeigt, wie sich das Gewicht der grundlegenden Auffassungen in der Gerechtigkeitsgrammatik verschoben hat. Ich habe die Ansicht hinterfragt, derzufolge Gerechtigkeit ausschließlich mit fairer ökonomischer Verteilung gleichzusetzen ist. Die auf den Zweiten Weltkrieg folgende Gerechtigkeitsdebatte war maßgeblich durch diese rein distributive Interpretation des „Was“ geprägt. Sie beschränkte sich darauf, Sozialdemokratie, Kommunismus und Entwicklung als die politischen Kulturen der „Ersten“, „Zweiten“ und „Dritten Welt“ einander gegenüberzustellen. Darüber gerieten andere, nicht-ökonomische Fehlentwicklungen leicht in Vergessenheit. Ungerechte ökonomische Vertei-

6 Streitigkeiten darüber, mit welchem Verfahren man Gerechtigkeit schaffen kann, lassen sich oftmals auch als Dispute über Möglichkeiten der Repräsentation oder der Artikulation verstehen. Wo sich die eine Partei ausschließlich durch Staaten in Schlichtungsgremien repräsentiert sehen will, befürworten andere eine Repräsentation durch NGOs, und wieder andere sehen internationale demokratische Systeme vor, in denen Individuen unmittelbar als „Weltbürger“ repräsentiert werden.

lung wurde als zentraler Faktor ausgemacht, *Missachtung* (*misrecognition*) und *Fehlrepräsentation* (*misrepresentation*) als weitere mögliche Ursachen von Ungerechtigkeiten wurden hingegen aus dem Blickfeld gedrängt. Durch Statushierarchie bzw. die politische Verfasstheit verursachte Ungerechtigkeiten wurden demzufolge in den Schatten gestellt.⁷

In der Infragestellung des „Wer“ spiegelt sich also die Destabilisierung des bislang vorherrschenden Rahmens der Gerechtigkeitsgrammatik wider. Ich habe die „westfälische“ Ansicht hinterfragt, die besagt, dass das Konzept der Gerechtigkeit ausschließlich in modernen Territorialstaaten anwendbar sei. Im Zusammenspiel mit der Idee der Verteilungsgerechtigkeit hat diese Ansicht unterschiedlichste politische Kulturen beeinflusst – und auch einige Lippenbekenntnisse zu Menschenrechten, proletarischem Internationalismus und Dritter-Welt-Solidarität hervorgebracht.⁸ Indem die Westfälische Ordnung ihr praktisch ein Territorium zuordnete, hat sie den Geltungsbereich des Füreinander-Sorgens mit der Bürgerschaft einer begrenzten politischen Gesellschaft gleichgesetzt. Das hatte zur Folge, dass über Grenzen hinweg reichende Gerechtigkeitsverpflichtungen drastisch reduziert, wenn nicht sogar ausgeschlossen wurden. Indem er territorial gebundene interne „Wer“ konstruierte, hat dieser Rahmen grenzüberschreitende Ungerechtigkeiten marginalisiert.⁹

Mit der Infragestellung des „Wie“ kommt schließlich eine dritte, bislang verborgene Eigenschaft der Nachkriegs-Grammatik zum Vorschein. Was hier sichtbar und damit kritisierbar wird, ist eine versteckte hegemoniale Prämisse. Solange der Gerechtigkeitsdiskurs vornehmlich

7 In diesem Rahmen tendierte man dazu, Forderungen zu marginalisieren, die nicht die gesellschaftlichen Klassen zum Gegenstand hatten, sondern etwa mit *gender*, Sexualität Religion, Rasse und Ethnizität zu tun hatten.

8 Einige Leser haben angemerkt, dass kolonisierte Völker die Legitimität der Westfälischen Ordnung nie akzeptiert hätten und dass dieser Rahmen niemals tatsächlich normalisiert worden sei. Meiner Ansicht nach hat jedoch die große Mehrheit der Anti-Kolonialisten in der Nachkriegsära danach gestrebt, selbst unabhängige Staaten zu konstituieren. Nur eine kleine Minderheit hat Gerechtigkeit fortwährend in einem globalen Rahmen verfochten. Das ist völlig verständlich, und es liegt mir fern, die Westfälische Ordnung per se zu verurteilen. Aber ich behaupte, dass anti-imperialistische Kräfte im Allgemeinen danach strebten, sie in genuin universeller und gerechter Art und Weise zu realisieren. Ich danke Ann Laura Stoler dafür, dass sie diese Frage so stark gemacht hat, auch wenn sie mit meiner Antwort nicht zufrieden sein dürfte.

9 Die Westfälische Ordnung hat öffentliche Gerechtigkeitsdebatten entlang von Staatsgrenzen unterteilt. Sie verwies Gerechtigkeitsforderungen in die internen (öffentlichen) Sphären der Territorialstaaten und schwächte dadurch transnationale öffentliche Debatten.

von „westfälischen“ Verteilungsprämissen bestimmt wurde, war der äußerlich wahrgenommene Bedarf an Institutionen und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten über das „Was“ und das „Wer“ der Gerechtigkeitsgrammatik relativ gering. Wurde ein solcher Bedarf wahrgenommen, dann ging man davon aus, dass mächtige Staaten und private Eliten diese Streitigkeiten klären würden – entweder in zwischenstaatlichen Organisationen oder in verrauchten Hinterstübchen. Demzufolge wurden keine Anreize für eine offene demokratische Auseinandersetzung über das „Was“ und das „Wer“ gesetzt.

Heute sind diese drei Annahmen jedoch lange nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Die Hegemonie des distributiven „Was“ wird von mindestens zwei Seiten angefochten: zum einen von diversen Verfechtern der Politik der Anerkennung – angefangen bei Multikulturalisten, die versuchen, Unterschiede anzugleichen; zum anderen werden sie von diversen Verfechtern der Politik der Repräsentation kritisiert – von feministischen Kampagnen für Frauenquoten auf Wählerlisten bis hin zu nationalen Minderheiten, die nach Gewaltenteilung verlangen. Demzufolge sind nun mindestens drei rivalisierende Konzeptionen des „Was“ der Gerechtigkeit im Spiel: Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation.

Mittlerweile ist auch das ursprünglich vorherrschende Konzept des „westfälischen“ „Wer“ von mindestens drei Seiten unter Beschuss geraten: erstens von Lokalisten und Kommunalisten, die den Geltungsbereich des Füreinander-Sorgens in subnationalen Einheiten verorten; zweitens von Regionalisten und Transnationalisten, die vorschlagen, das „Wer“ der Gerechtigkeit mit größeren, doch letztlich nicht mit universalen Einheiten zu identifizieren (etwa mit Europa oder Islam); und drittens von Globalisten und Kosmopoliten, die vorschlagen, allen menschlichen Wesen gleiche Beachtung zukommen zu lassen. Folglich sind nun mindestens vier konkurrierende Ansichten über das „Wer“ der Gerechtigkeit im Spiel: „westfälische“, lokal-kommunistische, transnational-regionale und global-kosmopolitische.

Schließlich begegnet die schleichende Einflussnahme des hegemonialen „Wie“ immer höheren demokratischen Erwartungen, da aktive soziale Bewegungen Mitsprache über das „Was“ und „Wer“ beanspruchen. Indem solche Bewegungen hegemoniale Institutionen und Rahmen in Frage stellen, fechten sie die Vorrechte von Staaten und Eliten an und wollen die Grammatik der Gerechtigkeit neu ermitteln. Sie haben eine breite Debatte über das „Was“ und das „Wer“ angestoßen und neben der hegemonialen Vorannahme populistische und demokratische Ansichten über das „Wie“ der Gerechtigkeit ins Spiel gebracht.

Das Auftreten rivalisierender Ansichten über das „Was“, das „Wer“ und das „Wie“ stellt für alle, die sich heutzutage mit Ungerechtigkeit befassen, ein grundlegendes Problem dar. Es muss uns gelingen, uns durch diese Metadispute durchzuarbeiten, ohne dabei den Blick für die dringenden Gerechtigkeitsprobleme erster Ordnung zu verlieren. Da aber alle Parameter gleichzeitig im Spiel sind, haben wir keinen festen Boden unter den Füßen. Abnormalität begegnet uns auf Schritt und Tritt.

II Auf dem Weg zu einer Theorie der Gerechtigkeit in abnormalen Zeiten

Wie muss eine Gerechtigkeitstheorie beschaffen sein, die uns in dieser Situation weiterhelfen kann? Der Schlüssel zu einer überzeugenden Konstruktion liegt darin, den Gegenstand unvoreingenommen zu betrachten und sich der positiven und der negativen Merkmale gleichermaßen bewusst zu sein. Positiv ist, dass öffentliche Debatten um neue Problemfelder erweitert werden. Ungerechtigkeiten, die in der Grammatik normaler Gerechtigkeit übergangen worden sind, werden auf diese Weise erst angreifbar. Beispielsweise macht die Dezentrierung des distributiven „Was“ nicht-ökonomische Benachteiligungen wie mangelnde Anerkennung und Fehlrepräsentation sichtbar und kritisierbar. Gleichermäßen stellt die Denormalisierung des „westfälischen Wer“ einen Indikator für bislang verborgene Meta-Ungerechtigkeit, für Fehlrahmung, bereit. Von Fehlrahmung sprechen wir, wenn Fragen der ersten Ordnung auf ungerechte Art und Weise „gerahmt“ sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Forderungen bedürftiger Mitmenschen schon deshalb an uns abprallen, weil die Verteilung von Gütern im nationalen Rahmen organisiert ist. Wenn wir anerkennen, dass mangelnde Anerkennung, mangelnde Repräsentation und Fehlrahmung echte Ungerechtigkeiten sind, dann müssen wir die Destabilisierung der Grammatik, die diese Ungerechtigkeiten ausgeblendet hat, als eine positive Entwicklung betrachten. Positiv an der abnormalen Gerechtigkeit ist also, dass sie die Chance vergrößert, Ungerechtigkeiten aufzuspüren und anzufechten.

Das Problem der abnormalen Gerechtigkeit liegt darin, dass Ungerechtigkeiten durch die Erweiterung des Gerechtigkeitsdiskurses allein nicht überwunden werden können. Um gerechte Verhältnisse zu schaffen, müssen zwei weitere Voraussetzungen erfüllt sein. Wir benötigen einen relativ stabilen Rahmen, in dem Gerechtigkeitsforderungen unter fairen Bedingungen verhandelt werden können. Darüber hinaus bedarf es institutionalisierter Akteure sowie ausreichender Kompensationsmit-

tel. Doch kann keine dieser Voraussetzungen unter den Bedingungen abnormaler Gerechtigkeit erfüllt werden. Wir müssen weiterhin fragen: Wie können Ansprüche fair beurteilt und Ungerechtigkeiten auf legitimer Grundlage korrigiert werden, wenn das „Was“, das „Wer“ und das „Wie“ zur Diskussion stehen? Negativ an der abnormalen Gerechtigkeit ist also, dass uns trotz erweiterter Diskussionen über Ungerechtigkeiten weniger Mittel zur Verfügung stehen, den Vorwurf der Ungerechtigkeit zu untermauern und sie dann zu beseitigen.

Wer eine Gerechtigkeitstheorie für abnormale Zeiten aufstellen will, muss beide Seiten im Blick haben. Er muss sich fragen, wie eine Theorie beschaffen sein muss, damit sie den erweiterten Diskurs wertschätzen und das eingeschränkte Urteils- und Wiedergutmachungsvermögen stärken kann. Eine erschöpfende Antwort auf diese Frage kann ich hier nicht liefern. Stattdessen suche ich nach Hinweisen für eine geeignete Theorie, indem ich noch einmal auf die drei Kernelemente der Abnormalität zurückkomme. Denn über sie können wir Wichtiges über Gerechtigkeit in abnormalen Zeiten erfahren.

Das „Was“ der Gerechtigkeit: Drei Dimensionen partizipatorischer Parität

Betrachten wir zunächst das Problem des „Was“. Hier lautet die Frage, welcher Ansatz den öffentlichen Diskurs über mangelnde Verteilungsgerechtigkeit rechtfertigen und gleichzeitig Möglichkeiten aufzeigen kann, Streitigkeiten zu lösen, in denen rivalisierende Gerechtigkeitskonzepte zum Tragen kommen. Kurz gesagt, wir brauchen einen Ansatz, der eine mehrdimensionale soziale Ontologie mit normativem Monismus vereint. Dies bedarf einer Erklärung.

Um die Erweiterung des Diskurses um neue Problemfelder begründen zu können, muss eine Gerechtigkeitstheorie gewährleisten, dass die an der Debatte Beteiligten Gehör finden und dass ihre Forderungen fair beurteilt werden. Wenn vermieden werden soll, dass Forderungen abgewiesen werden, bevor sie überhaupt diskutiert wurden, muss unsere Theorie auch Forderungen ernst nehmen, die auf einem abweichenden Konzept des „Was“ der Gerechtigkeit fußen. Unsere Theorie sollte akzeptieren, dass es verschiedene Formen von Ungerechtigkeit gibt und dass ein einzelnes Verständnis des „Was“ nie alle Formen der Gerechtigkeit fassen kann. Sozialontologischen Monismus weist sie zurück und betrachtet Gerechtigkeit als ein mehrdimensionales Konzept. Jede Dimension repräsentiert einen bestimmten Typ von Ungerechtigkeit und macht durch eine bestimmte Form des sozialen Kampfes auf sich aufmerksam.

Drei Möglichkeiten wollen wir etwas genauer betrachten. Aus der Perspektive des Arbeitskampfes beinhaltet Gerechtigkeit erstens eine wirtschaftliche Dimension, die in politischer Ökonomie begründet ist. Ungerechtigkeiten, die mit dieser Dimension assoziiert werden, sind *Fehlverteilung* oder klassenspezifische Ungleichheit. Aus der Perspektive der Auseinandersetzungen um den Multikulturalismus beinhaltet Gerechtigkeit zweitens eine kulturelle Dimension, die in der herrschenden Statusordnung begründet ist. Quelle von Ungerechtigkeiten können *Missachtung* oder Stathierarchie sein. Wie wir drittens durch die Brille der Demokratisierungskämpfe gesehen haben, beinhaltet Gerechtigkeit auch eine politische Dimension, die in der politischen Verfasstheit der Gesellschaft begründet ist. Als Ungerechtigkeiten dieser Dimensionen gelten *mangelnde Repräsentation* oder *mangelnde politische Mitbestimmungschancen*.

Dies sind also drei verschiedene Konzeptionen des „Was“ der Gerechtigkeit. Da jede von ihnen einer realen Ungerechtigkeit entspricht, die nicht auf eine andere Form von Ungerechtigkeit reduziert werden kann, darf keine von ihnen von einer theoretischen Konzeption ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund führt uns ein ontologischer Monismus bei der Auseinandersetzung mit Ungerechtigkeit in die Irre.¹⁰ Im Gegensatz zu jenen, die auf einer ausschließlichen Bedeutung des „Was“ bestehen, sollten wir Gerechtigkeit besser als ein multidimensionales Konzept begreifen, das die drei Dimensionen von *Umverteilung*, *Anerkennung* und *Repräsentation* umfasst.¹¹ Solch eine Konzeption ist in abnormalen Zeiten besonders hilfreich. Man muss von Anfang an davon ausgehen, dass Forderungen grundsätzlich in allen drei Dimensionen nachvollziehbar sein können. Denn nur auf diese Weise kann man allen Forderungen Gehör verschaffen, die durch unterschiedliche Konzeptionen des „Was“ geprägt sind.

Aber warum sollte unsere Gerechtigkeitstheorie nur dreidimensional sein? Die angeführten Beispiele deuten an, dass die Gerechtigkeitsdimensionen sich nicht alle auf einmal entfalten, sondern – durch soziale Kämpfe hervorgerufen – erst in bestimmten historischen Konstellationen

10 Zwei Beispiele – von entgegengesetzten Polen des philosophischen Spektrums – sind Ronald Dworkin und Axel Honneth. Dworkin vertritt den Standpunkt, dass alle Ungerechtigkeiten letztlich auf Fehlverteilung zurückzuführen sind, während Honneth behauptet, dass alle Ungerechtigkeiten Grundvarianten von Missachtung sind (vgl. Dworkin 1981). Eine Kritik findet sich bei Anderson (1999). Honneths Argumentation findet sich in Honneth (2003). Eine Kritik dazu findet sich im selben Band (vgl. Fraser 2003).

11 Weitere Aspekte und eine Verteidigung meines Standpunkts in Fraser (2003).

erschlossen werden. Das geschieht dann, wenn soziale Bewegungen ihre Forderungen so plausibel machen können, dass sie über die Grammatik normaler Gerechtigkeit hinausgehen. Wenn wir zurückblicken, kommt es uns so vor, als hätte die Grammatik normaler Gerechtigkeit auf diese Weise einige Benachteiligungen ihrer Mitglieder ausgeblendet. Aber noch bevor sich ein neues Verständnis des „Was“ durchsetzen kann, löst die Flut übergreifender Forderungen einen abnormalen Diskurs aus.¹² In dieser Situation ist nicht abzusehen, ob eine neue Gerechtigkeitsdimension erschlossen wird. In jedem Fall ist festzuhalten, dass jede Gerechtigkeitstheorie unserer Zeit auf die Erschließung neuer Gerechtigkeitsdimensionen gefasst sein muss. Wer diese Möglichkeit von vornherein dogmatisch ausschließt, ist mit seinem Denken noch nicht in unserer Zeit angekommen.

Was folgt daraus für eine Theorie der Gerechtigkeit in abnormalen Zeiten? Was die abweichenden Ansichten über das „Was“ anbelangt, sollte man hermeneutische Großzügigkeit üben und ihnen Nachvollziehbarkeit und potentielle Gültigkeit zugestehen. Auf der anderen Seite muss diese Theorie aber auch prüfen, ob diese Standpunkte tatsächlich solche echten Ungerechtigkeiten sichtbar machen, die in der alten Grammatik ausgeblendet wurden. Ist das der Fall, muss sie prüfen, ob die neu erschlossenen Formen von Ungerechtigkeit in bislang verborgenen Dimensionen der sozialen Ordnung angelegt sind.¹³ In unserem Kontext bedeutet das, dass wir mindestens drei verschiedene Ansichten des „Was“ der Gerechtigkeit als prinzipiell gut begründet und nachvollziehbar akzeptieren, nämlich Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation.¹⁴ Auch wenn unsere Theorie vorläufig die drei Dimensionen

12 Für eine entsprechende Darstellung der zweiten Welle der Frauenbewegung vgl. Rorty (1991).

13 Der Test, den ich hier vorschlage, ist sowohl moralphilosophischer als auch sozial-theoretischer Natur. Aus moralphilosophischer Perspektive stellt sich folgende Frage: Legt die hier angeregte neue Interpretation des „Was“ der Gerechtigkeit eine echte Ungerechtigkeit frei, die gegen eine gültige Norm verstößt? Aus der sozialtheoretischen Perspektive lautet die Frage: Entlarvt die vorgeschlagene neue Interpretation eine bislang vernachlässigte Form institutionalisierter Hindernisse bezüglich gleichberechtigter Partizipation, die ihre Ursache in einer bislang vernachlässigten Dimension der sozialen Ordnung hat?

14 Wie angedeutet, gibt es einen weiteren Grund für eine dreidimensionale Konzeption des „Was“, der in dieser Diskussion implizit auftaucht. Moderne Gesellschaften umfassen drei Dimensionen sozialer Ordnung: ökonomische Struktur, Statusordnung und politische Verfassung. Keine von ihnen ist auf eine andere zurückführbar, und jede kann Ursache von Ungerechtigkeit sein. Ausführlicher widme ich mich dieser Frage in Fraser (2003b).

Wirtschaft, Kultur und Politik umfasst, sollte sie für die Erschließung weiterer Dimensionen durch soziale Kämpfe offen bleiben.

Eine multidimensionale soziale Ontologie allein bringt uns jedoch noch nicht ans Ziel. Denn sobald wir unterschiedliche Genres von Ungerechtigkeit zulassen, brauchen wir eine Messlatte, nach dem wir sie beurteilen können. Dafür bedarf es eines übergreifenden normativen Prinzips. Denn sonst fehlt uns ein Anhaltspunkt, wie wir solche Forderungen beurteilen sollen, die mehrere Dimensionen betreffen, und eine Maßgabe, welche Verfahren wir in Disputen anwenden sollen, die mehrere Ansichten des „Was“ umfassen.

Wie könnte so ein Prinzip aussehen? Ich schlage vor, Forderungen, die die drei Dimensionen betreffen, anhand des übergreifenden normativen Prinzips der *gleichberechtigten Partizipation* zu prüfen. Diesem Prinzip zufolge erfordert Gerechtigkeit soziale Vereinbarungen, die es allen gestatten, gleichberechtigt am sozialen Leben teilzuhaben.¹⁵ Versteht man Gerechtigkeit als partizipatorische Parität, bedeutet das Überwinden von Ungerechtigkeit den Abbau institutionalisierter Hindernisse, die einige Personen davon abhalten, als ebenbürtige und gleichberechtigte Partner am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Wie bereits angedeutet, gibt es mindestens drei Arten solcher Hindernisse. Erstens können Menschen durch wirtschaftliche Strukturen von der vollen Partizipation abgehalten werden; nämlich dann, wenn ihnen die Mittel vorenthalten werden, die sie brauchen, um gleichgestellt mit anderen zu interagieren. In diesem Fall leiden sie an distributiver Ungerechtigkeit oder Fehlverteilung. Zweitens können institutionalisierte Hierarchien kultureller Werte Grund dafür sein, dass Menschen davon abgehalten werden, unter gleichen Bedingungen mit anderen zu interagieren; nämlich dann, wenn ihnen das erforderliche gesellschaftliche Ansehen verweigert wird. In diesem Fall leiden sie an statusförmiger Benachteiligung oder Missachtung.¹⁶ Drittens können Menschen durch Entscheidungskriterien, die ihnen gleiche politische Mitbestimmungschancen in öffentlichen Beratungen und demokratischen Entscheidungsprozessen verweigern, an vollständiger Partizipation gehindert werden. In diesem Fall leiden sie an politischer Ungerechtigkeit oder mangelnder Repräsentation.¹⁷

15 Ausgearbeitet und verteidigt habe ich dieses Prinzip in Fraser (2003b).

16 Dieses ‚Statusmodell‘ von Anerkennung stellt eine Alternative zum gängigen ‚Identitätsmodell‘ dar. Eine Kritik des letzteren und eine Verteidigung des ersteren findet sich in Fraser (2000).

17 Die Verkörperung von politischer Repräsentation als eine dritte Gerechtigkeitsdimension hat eine grundlegende Überarbeitung meiner ursprünglich zweidimensionalen Rahmenkonstruktion nach sich gezogen. Eine Darstellung dieser Dimension und meine Gründe für diese Ergänzung sind nachzulesen in Fraser (2005, 2007a, 2007b).

Ich fasse zusammen, zu welchem Resultat die drei Formen der Ungerechtigkeit führen. In jedem Fall werden einige soziale Akteure daran gehindert, gleichberechtigt am sozialen Leben teilzuhaben.¹⁸ Aus diesem Grund verstoßen alle drei Arten der Ungerechtigkeit gegen das eine Prinzip partizipatorischer Parität. Dieses Prinzip umfasst alle drei Dimensionen und macht sie miteinander vergleichbar.¹⁹

18 Im ersten Fall entsteht das Problem aus der ökonomischen Gesellschaftsstruktur, die mit der ökonomischen Gerechtigkeitsdimension korrespondiert. Im zweiten Fall liegt das Problem in der Statusordnung, die mit der kulturellen Dimension einhergeht. Im dritten Fall ist das Problem im politischen System zu finden, welches mit der politischen Dimension der Gerechtigkeit korrespondiert.

19 Man könnte fragen, warum man gleichberechtigte Partizipation anstrebt und nicht rivalisierende Prinzipien der Angemessenheit. Ich kann an dieser Stelle keine vollständige Verteidigung liefern, möchte aber andeuten, dass dieser Gedanke mit der Problematik der abnormalen Gerechtigkeit verwandt ist. Wenn die Rahmenbedingungen der Gerechtigkeit umstritten sind, fehlt uns eine verbindliche Messlatte, um den Wert der Gerechtigkeitsforderungen abschätzen zu können. Folglich sind wir auf verfahrensorientierte Kriterien zurückgeworfen und haben nur die Möglichkeit, Szenarien zu entwerfen, in denen alle Parteien einander unter fairen Bedingungen verpflichtet sind. In so einem Fall müssen wir fragen: Haben alle Betroffenen die gleichen Möglichkeiten, gleichermaßen *als Gleichberechtigte* zu partizipieren? Oder werden einige als Folge gesellschaftlicher Vereinbarungen ausgeschlossen oder marginalisiert? Hindern strukturelle Hemmnisse einige daran, gleichberechtigt zu partizipieren? Folglich bringt uns das Prinzip gleichberechtigter Partizipation dazu, gesellschaftliche Verpflichtungen zu hinterfragen und verborgene Hindernisse zu enthüllen und zu kritisieren, die fairen Vereinbarungen entgegenstehen. Darüber hinaus ist es ein angemessenes Prinzip, um eine Messlatte zur Bewertung von Gerechtigkeitsforderungen in allen drei Dimensionen zu erstellen. Für jede Dimension gilt, dass nur solche Forderungen moralisch gerechtfertigt sind, die gleichberechtigte Partizipation proklamieren. Ob es um Verteilung, Anerkennung oder Repräsentation geht: Diejenigen, die behaupten, an Ungerechtigkeit zu leiden, müssen zwei Dinge zeigen: Erstens, dass geltende Vereinbarungen sie davon abhalten, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben; und zweitens, dass die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen den Missverhältnissen entgegen wirken würden. Der Gleichheitsmaßstab ist auf verschiedene Kategorien und Ebenen anwendbar. Wir können ihn beispielsweise gebrauchen, um den Einfluss angeregter wirtschaftlicher Reformen auf die Sozialstruktur abzuschätzen und vice versa. Gleichermäßen lässt sich der Gleichheitsstandard rekursiv auf verschiedene untergeordnete Themenbereiche anwenden: Man kann ihn beispielsweise anwenden, um die Auswirkungen vorgeschlagener Formen ethno-kultureller Anerkennung auf Geschlechterbeziehungen abzuschätzen und vice versa. Eine detailliertere Ausarbeitung dieses Gedankens findet sich in Fraser (2003b).

Wichtiger als diese Details ist jedoch das Gesamtkonzept. Entscheidend ist, dass die Auffassung des „Was“ der Gerechtigkeit multidimensionale soziale Ontologie und normativen Monismus miteinander kombiniert. Demnach sind sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte der abnormalen Gerechtigkeit in unserem Konzept enthalten. Unter Berücksichtigung der ontologischen Multidimensionalität kann der öffentliche Diskurs über normalisierende Verteilung gerechtfertigt werden. Es wird festgelegt, dass Missachtung und mangelnde Repräsentation echte Ungerechtigkeiten sind. Auf diese Weise verschafft unser Ansatz auch solchen Forderungen Gehör, die die zuvor bestehende Grammatik nicht fassen konnte. Unter Anwendung des normativen Monismus wird ein für alle drei Gattungen der Ungerechtigkeit verbindlicher Maßstab bereitgestellt. Ansprüche auf Umverteilung, Anerkennung und Repräsentation werden dem übergreifenden Prinzip partizipatorischer Parität unterstellt; es entsteht ein diskursiver Raum, der alle Ansprüche fassen kann. Auf diese Weise versetzt uns dieser Maßstab in die Lage, die Plausibilität der Ansprüche unter den Bedingungen des abnormalen Diskurses beurteilen zu können, d.h. sie auch dann beurteilen zu können, wenn verschiedene Auffassungen des „Was“ im Spiel sind.

Doch noch bleibt eine wichtige Frage unbeantwortet: *Zwischen wem* soll gleichberechtigte Partizipation möglich sein? *Wer* genau ist berechtigt, *mit wem* in ebenbürtiger Weise an *welchen* sozialen Interaktionen teilzuhaben? Solange es uns nicht gelingt, das „Wer“ der Gerechtigkeit einem bestimmten Adressaten zuzuordnen, bringen uns unsere Überlegungen zum „Was“ nicht weiter.

Das „Wer“ der Gerechtigkeit: Fehlrahmung und Subjektion²⁰

Ich wende mich nun dem zweiten Kernelement der abnormalen Gerechtigkeit zu, dem „Wer“ der Gerechtigkeit. Wieder betrachten wir sowohl die positiven als auch die negativen Aspekte der abnormalen Gerechtigkeit. Die Frage lautet folgendermaßen: Wie muss eine Theorie beschaffen sein, um den Wert einer Infragestellung der Westfälischen Ordnung erkennen und außerdem Streitigkeiten ausräumen zu können, in denen rivalisierende Ansichten über den Kreis der Inkludierten zum Tragen

20 Nancy Fraser prägt den Begriff „all-subjected principle“ und grenzt ihn von den Prinzipien der Mitgliedschaft, der Humanität und der Betroffenheit ab. Zur besseren Verständlichkeit werden die Begriffe „subjection“, „subjects“, „subjected“ als „Subjektion“, „Bürger“, „Regierte“ und „unterworfen“ übersetzt – je nachdem, in welchem Kontext sie verwendet werden. (Anmerkung der Übersetzerin)

kommen? Kurz gesagt: Wir brauchen eine Theorie, die gleichermaßen reflexiv und überzeugend ist. Auch dies bedarf einer Erklärung.

Wenn wir über abnormale Gerechtigkeit nachdenken, müssen wir die Behauptung ernst nehmen, dass einige Gerechtigkeitsfragen der ersten Ordnung in einem falschen Rahmen verhandelt worden sind. Wenn wir diese Möglichkeit in Betracht ziehen, entdecken wir den Wert eines erweiterten Diskurses. Um nun solchen Stimmen Gehör zu verschaffen, müssen wir davon ausgehen, dass es grundsätzlich so etwas wie Fehlrahmungen geben kann und dass sie Ungerechtigkeiten enthalten können. Eine Theorie der abnormalen Gerechtigkeit muss also reflexiv beschaffen sein. Wollen wir das Prinzip partizipatorischer Parität auf Fragen der Verteilung, Anerkennung und Repräsentation der ersten Ordnung anwenden, müssen wir die Ebene betrachten, auf der der Rahmen selbst verhandelt wird. Nur in der Reflexion können wir die Frage des „Wer“ als eine Frage der Gerechtigkeit begreifen.

Wie kann man nun aber die Reflexivität erlangen, nach der die abnormale Gerechtigkeit verlangt? Ich schlage eine Strategie vor, die sich auf eine bestimmte Konzeption der politischen Dimension bezieht. Bislang habe ich diese Dimension in der üblichen Art und Weise betrachtet, nämlich als Ungerechtigkeit, die ausschließlich mit der mangelnden gewöhnlichen politischen Repräsentation befasst ist. Hiermit sind politische Ungerechtigkeiten in einer politischen Gemeinschaft gemeint, in der die Fragen von Grenzen und Mitgliedschaft gemeinhin als beantwortet gelten. Dieser Ansicht nach entsteht gewöhnliche politische Fehlrepräsentation, wenn Entscheidungsstrukturen eines Gemeinwesens Menschen die volle und gleichberechtigte Partizipation am Gemeinschaftsleben verweigern, obwohl sie prinzipiell als Mitglieder gelten. Solche Ungerechtigkeiten haben kürzlich zu Forderungen Anlass gegeben, bestimmte Verfahren im Bereich der gewöhnlich-politischen Repräsentation zu ändern. Gefordert werden einerseits Geschlechterquoten auf Wählerlisten, multikulturelle Rechte, Möglichkeiten der Selbstbestimmung indigener Völker und die Autonomie bestimmter Regionen, andererseits werden eine Finanzreform, eine Wahlkreisreform, das Verhältniswahlrecht und das Mehrheitsstimmrecht gefordert.²¹

Ohne Frage handelt es sich hierbei um wichtige Angelegenheiten, aber es gibt weitere. Neben gewöhnlicher politischer Ungerechtigkeit, die *innerhalb* begrenzter Gemeinschaften aufkommt, können wir eine zweite Ebene ausmachen, die Ebene meta-politischer Ungerechtigkeit.

21 Diskussionen über diese Fragestellungen sind nachzulesen bei Ritchie/Hill (2001) und Guinier (1994) sowie Rai (2002), Htun (2004), Kymlicka (1995), Williams (1998).

Meta-politische Ungerechtigkeit entsteht dann, wenn die Grenzen einer Gemeinschaft fälschlicherweise so gezogen sind, dass sie Menschen *vollständig* von der Teilnahme an internen Debatten ausschließen. Als Nichtmitglieder Klassifizierte werden in diesem Fall zu Unrecht aus dem Kreis jener ausgeschlossen, die an den internen Überlegungen über Verteilung, Anerkennung und gewöhnliche politische Repräsentation innerhalb des Gemeinwesens teilnehmen dürfen. Die Ungerechtigkeit bleibt auch dann bestehen, wenn diejenigen, die aus dem einen Gemeinwesen ausgeschlossen werden, Gerechtigkeitssubjekte und Mitglieder eines anderen Gemeinwesens sind. Zumindest ist dieser Zuschnitt so lange ungerecht, wie er relevante Gerechtigkeitsentscheidungen aus dem Einflussbereich der Exkludierten fernhält. Ein Beispiel für solch eine Konstellation ist die Art und Weise, wie das internationale System vermeintlich gleicher souveräner Staaten den politischen Raum gemäß seiner Vorteile auf Kosten der Ärmsten manipuliert.

Auch wenn die alternativen Globalisierungsaktivisten den Begriff der Fehlrahmung nicht gebrauchen, gibt er implizit die Position vieler Menschen wieder, die dem Weltsozialforum zugeordnet werden. In ihren Augen ist die Westfälische Ordnung ungerecht, weil sie den politischen Raum so aufteilt, dass viele ausgegrenzt sind, die arm sind und sich gegen die Unterdrückung nicht zur Wehr setzen können. Die Westfälische Ordnung schirmt externe Kritik an der Aufteilung des politischen Raumes ab und verhindert jegliche Kontrolle von außen. Sie lenkt die Forderungen externer Bedürftiger in den Rahmen mehr oder minder machtloser *failed states* (vgl. Pogge 2001, 1999; Forst 2001, 2005). Neben mächtigen expansionistischen Staaten sind auch private transnationale Kräfte von der universellen Gerechtigkeit abgeschnitten, etwa ausländische Investoren und Kreditgeber, Währungsspekulanten und transnationale Unternehmen (vgl. Harris/Seid 2000; Hoggvelt 2001). Auch Steuerungsmechanismen der globalen Ökonomie, die ausbeuterische Interaktionsbedingungen etabliert haben, um sie dann von der demokratischen Kontrolle auszunehmen, brauchen die Durchsetzung von Gerechtigkeitsforderungen nicht zu fürchten (vgl. Cox 1996, 1997; Gill 1998; Helleiner 1994; Schneiderman 2001; Aman 2003; Storm/Rao 2004; Boyce 2004). Schließlich wirkt die Westfälische Ordnung selbst isolierend, denn die Architektur des zwischenstaatlichen Systems lässt in Gerechtigkeitsfragen keine transnationalen demokratischen Entscheidungsstrukturen zu (vgl. Dryzek 1999; Bohman 1999; Held 1995, 1999, 2000, 2003, 2004).

So argumentieren zumindest einige Aktivisten des Weltsozialforums. Ihre Bedenken betreffen die zweite Ebene der Gerechtigkeit, die metapolitische Ebene, die durch Fehlrahmung entstehende Ungerechtig-

keiten umfasst. Diese Ebene erwägt die Möglichkeit, dass die Rahmen, in denen Gerechtigkeitsfragen verhandelt werden, selbst ungerecht sein können und versteht die Frage des Rahmens selbst als eine Frage der Gerechtigkeit. Folglich bietet diese Ebene die notwendige Reflexivität, um Streitigkeiten über das „Wer“ in abnormalen Zeiten zu analysieren.

Reflexivität allein ist jedoch noch nicht die Lösung unseres Problems. Sobald wir akzeptieren, dass Ungerechtigkeiten der Fehlrahmung prinzipiell möglich sind, benötigen wir Richtlinien, nach denen wir entscheiden können, wann und wo sie real existieren. Aus diesem Grund braucht eine Gerechtigkeitstheorie für abnormale Zeiten ein grundlegendes normatives Prinzip, um über die verschiedenen Rahmungen urteilen zu können. Ohne ein solches grundlegendes Prinzip fehlt uns ein Anhaltspunkt dafür, wie wir Alternativen ausloten können und somit ein Weg, Streitigkeiten über gegensätzliche Verständnisse des „Wer“ zu klären.

Wie könnte ein grundlegendes Prinzip zur Beurteilung des Rahmens aussehen? Derzeit kommen vornehmlich drei Möglichkeiten in Betracht. Befürworter des *Mitgliedschaftsprinzips* schlagen vor, die Streitigkeit über das „Wer“ anhand des Kriteriums der politischen Zugehörigkeit zu klären. Ihrer Ansicht nach sind geteilte Staatsbürgerschaft und Nationalität die entscheidenden Kriterien dafür, was eine Ansammlung von Individuen zu Gegenübern im Gerechtigkeitsdiskurs macht.²² Der Vorteil dieses Ansatzes ist, dass er den Rahmen auf Basis politischer Mitgliedschaft absteckt und dadurch in der bestehenden institutionalisierten Wirklichkeit und/oder in verbreiteter kollektiver Identifikation begründet ist. Doch die Stärke dieses Ansatzes ist gleichzeitig seine Schwäche. In der Praxis kann das Mitgliedschaftsprinzip allzu leicht dazu benutzt werden, die exklusiven Nationalismen der Privilegierten und Mächtigen zu festigen und die etablierten Rahmensetzungen von einer kritischen Prüfung auszunehmen.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht sonderlich, dass sich manche Philosophen und Aktivisten dem Prinzip des Humanismus zuwenden. Auf der Suche nach einem umfassenderen Modell schlagen sie vor, Streitigkeiten über das „Wer“ anhand von Kriterien des Menschseins zu entscheiden. Ihrer Ansicht nach sind die menschlichen Alleinstellungsmerkmale wie Autonomie, Rationalität, Sprache oder die Fähigkeit zu leiden ausschlaggebend dafür, eine Ansammlung von Indivi-

22 Zur Staatsbürgerschafts-Variante des Mitgliedschaftsprinzips siehe Kymlicka (2001), Nagel (2005) und Benhabib (2004). Die Nationalitäts-Variante findet sich bei Miller (1995), vornehmlich in Kapitel 3. Eine Darstellung, die sich an „Völkern“ orientiert, ist irgendwo zwischen Staatsbürgerschaft und Nationalität anzusiedeln, vgl. Rawls (2002).

duen zu Gegenübern im Gerechtigkeitsdiskurs zu machen.²³ Dieser Ansatz steckt den Rahmen entlang des Menschseins ab und liefert somit ein Kriterium zur kritischen Überprüfung exklusiver Nationalismen. Doch die vornehme Abstraktheit dieses Prinzips ist auch seine Schwäche, denn es ist offenkundig blind gegenüber gegenwärtigen oder historischen sozialen Verbindungen. Schließlich suggeriert es, dass jeder zu jedem und allem unterschiedslos in Bezug stehe. Indem sich dieses Prinzip einen Passepartout-Rahmen globaler Menschheit zu eigen macht, schließt es von Anfang an die Möglichkeit aus, dass verschiedene Angelegenheiten verschiedene Rahmen oder verschiedene Gerechtigkeitskaskalen erfordern könnten.

Verständlicherweise weist eine andere Gruppe von Philosophen und Aktivisten sowohl den exklusiven Nationalismus der Mitgliedschaft als auch den abstrakten Globalismus der Humanität zurück. Mit dem Ziel, ein Konzept der *transnationalen* Gerechtigkeit zu entwickeln, schlagen Befürworter des *Betroffenheitsprinzips* vor, die Streitigkeiten über das „Wer“ zu lösen, indem man sich auf soziale Beziehungen gegenseitiger Abhängigkeit stützt. Demnach sind die Gegenüber im Gerechtigkeitsdiskurs diejenigen, die durch kausale Beziehungen miteinander vernetzt sind. Dieser Ansatz hat den Vorzug, dass er eigennützige Ansichten von Mitgliedschaft einer kritischen Überprüfung unterzieht und darüber hinaus soziale Beziehungen zur Kenntnis nimmt. Doch indem das Betroffenheitsprinzip die Beziehungen als objektivistisch (im Sinne der Kausalität) begreift, degradiert es die Bestimmung des „Wer“ de facto zur sozialen Populärwissenschaft. Darüber hinaus wird das Betroffenheitsprinzip zum Opfer der *reductio ad absurdum*, des Schmetterlingseffekts, der besagt, dass alle durch alles betroffen sind. Da dieses Prinzip nicht in der Lage ist, *moralisch relevante* soziale Beziehungen auszumachen, hat es Mühe, dem Passepartout-Globalismus zu widerstehen, den es vermeiden wollte. Letztlich kann auch dieser Ansatz kein vertretbares Modell konstruieren, mit dessen Hilfe das „Wer“ in abnormalen Zeiten bestimmt werden kann.²⁴

23 Verfechterin dieses Ansatzes ist u.a. Martha Nussbaum (1996).

24 Befürworter dieses Ansatzes sind etwa Singer (2004), Pogge (2007) und Young (2006). Bis vor kurzem habe ich die Betroffenheit selbst für das viel versprechendste Prinzip für die „post-westfälische“ Rahmensetzung gehalten, obwohl ich die gängige szientistische Interpretation und die Unbestimmtheit des „Schmetterlingseffekts“ wie oben beschrieben kritisiert habe. Mittlerweile bin ich aber der Ansicht, dass die Schwierigkeiten so gravierend sind, dass es weiser ist, vom Betroffenheitsprinzip zugunsten der hier präsentierten Alternative Abstand zu nehmen. Für meine früheren Ansichten vgl. Fraser (2005, 2006).

Mit Blick auf die jeweiligen Defizite der Konzepte Mitgliedschaft, Humanismus und Betroffenheit fragen wir weiter, nach welchem Prinzip wir die rivalisierenden Rahmen abnormaler Gerechtigkeit beurteilen können. Ich schlage vor, Fehlrahmungen mit Hilfe des „Alle-Subjekte-Prinzips“ aufzuspüren. Diesem Prinzip zufolge sind alle Subjekte einer bestehenden Regierungsstruktur in Bezug auf eine bestimmte Gerechtigkeitsfrage von moralischer Bedeutung. Demnach reicht eine gemeinsame Staatsangehörigkeit und Nationalität nicht aus, um eine Ansammlung von Menschen zu Gegenübern im Gerechtigkeitsdiskurs zu machen; auch nicht durch die gemeinsame Zuordnung unter einen abstrakten Menschheitsbegriff oder dadurch, dass die Menschen voneinander abhängig sind. Das entscheidende Kriterium ist vielmehr die gemeinsame Unterwerfung unter eine die Grundregeln der Interaktion bestimmende Regierungsstruktur. Denn Regierungsstrukturen schaffen Einflussbereiche, in denen moralische Berücksichtigung und Unterwerfung zusammen fallen. In diesem Sinne können wir vom Alle-Subjekte-Prinzip sprechen.²⁵

Entscheidend ist nun, wie wir den Ausdruck „Unterwerfung unter eine Regierungsstruktur“ verstehen. Grob formuliert verwende ich diesen Ausdruck, um die Beziehungen zu Mächten verschiedener Ausprägung zu beschreiben. Denn nicht nur Staaten, sondern auch nicht-staatliche Akteure sind durch Regierungsstrukturen gekennzeichnet, die durchsetzbare Regeln zur Gestaltung sozialer Interaktion aufstellen. Besonders einsichtig wird dies bei solchen Akteuren, die die Grundregeln der Weltwirtschaft bestimmen, etwa bei der Welthandelsorganisation oder beim Internationalen Währungsfonds. Viele weitere Beispiele könnten angeführt werden, wie etwa transnationale Akteure, die Umweltbestimmungen (wie die Kyoto-Protokolle) regulieren oder Regeln zur Handhabung atomarer und nuklearer Energie aufstellen (die Internationale Atomenergieorganisation). Weiterhin zu nennen wären Sicherheitsorgane (Interpol), Gesundheit (die Weltgesundheitsorganisation) und die Verwaltung von Zivil- und Strafrecht (die Weltorganisation für geistiges Eigentum, der Internationale Strafgerichtshof und Interpol).

Wo Akteure wie diese die Interaktion weiter Teile der Weltbevölkerung beeinflussen, regieren sie Menschen, ohne ihnen politisch verantwortlich zu sein. Legt man ein so allgemeines Verständnis von Regierungsstrukturen zugrunde, muss der Begriff „Subjektion“ ebenso allgemein gefasst werden. Er beschränkt sich nicht auf formale Staatsbürgerschaft oder darauf, dass etwas in den Zuständigkeitsbereich eines Staates

25 Der Ausdruck „Alle-Subjekte-Prinzip“ stammt von mir. Er geht zurück auf Cohen/Sabel (2006) und auf Forst (2001).

fällt. Wir können auch dann von Subjektion sprechen, wenn Menschen bestimmten Regierungsmächten ausgeliefert und Subjekte nicht-staatlicher und zwischenstaatlicher Formen von Gouvernamentalität sind.

So verstanden stellt das Alle-Subjekte-Prinzip einen kritischen Maßstab bereit, um die (Un-)Gerechtigkeit bestimmter Rahmensetzungen abschätzen zu können. Eine Angelegenheit wird nur dann im richtigen Rahmen verhandelt, wenn die Regierungsstrukturen, die die relevanten Felder sozialer Interaktion gestalten, jedem Subjekt gleiche Beachtung zuteil werden lassen. Um ein Anrecht auf diese Beachtung zu haben, muss man noch kein offiziell anerkanntes Mitglied eines bestimmten Gebildes sein; man muss nur dessen Subjekt sein. Folglich können Bewohner von Schwarzafrika, die unfreiwilligerweise von der globalen Wirtschaft abgeschnitten sind, als Subjekte von Gerechtigkeit gelten, und zwar in Bezug auf diese globale Wirtschaft, auch wenn sie nicht offiziell daran teilhaben (vgl. Ferguson 1999).

Das Alle-Subjekte-Prinzip kompensiert die wesentlichen Fehler der zuvor genannten Prinzipien. Anders als das Mitgliedschaftsprinzip durchdringt es die selbstsüchtige Abschirmung des exkludierenden Nationalismus und umgeht so die Ungerechtigkeiten der Fehlrahmung. Im Gegensatz zum Humanismus berücksichtigt es soziale Beziehungen und überwindet somit den abstrakten, allumfassenden Globalismus. Im Gegensatz zur Betroffenheit kommt es ohne die Beliebigkeit des Schmetterlingseffekts aus, indem es die Art der moralisch relevanten sozialen Beziehungen als Unterwerfung unter eine Regierungsstruktur definiert. Ohne das „Westfälische Wer“ auch nur im Entferntesten durch ein einziges „globales Wer“ ersetzen zu wollen, wendet sich das Alle-Subjekte-Prinzip gegen jede Passe-partout-Rahmung von Gerechtigkeit. In unserer Zeit sind alle Menschen Subjekte einer Pluralität verschiedener Regierungsstrukturen, von denen einige lokal, einige national, einige regional und einige global sind. Dementsprechend müssen wir für verschiedene Fragestellungen eine Vielfalt verschiedener Rahmen abstecken. Das Alle-Subjekte-Prinzip ist in der Lage, vielfältige „Wer“ für verschiedene Fragen zu bestimmen und zeigt uns, wann und wo wir welchen Rahmen anwenden sollen. Auf diese Weise zeigt es uns auch, wer zusammen mit wem in einem bestimmten Fall zur gleichberechtigten Partizipation berechtigt ist.

Wiederum sind die Details weniger wichtig als das Gesamtkonzept. Ausschlaggebend für unseren Ansatz ist, dass er das reflexive Hinterfragen von Gerechtigkeitsrahmungen mit einem überzeugenden bewertenden Prinzip kombiniert. Folglich beinhaltet dieser Ansatz sowohl die positiven als auch die negativen Merkmale der abnormalen Gerechtigkeit. Dank seiner Reflexivität kann das Konzept der Fehlrahmung den Streit

um die Westfälische Ordnung rechtfertigen. Dadurch dass es auf der Metaebene angesiedelt ist, ermöglicht es uns zu erwägen, dass Gerechtigkeitsfragen der ersten Ordnung in ungerechter Art und Weise gerahmt sein können. Dank seines überzeugenden Charakters bietet uns dieser Ansatz eine Möglichkeit abzuschätzen, wie gerecht die verschiedenen zugeschnittenen „Wer“ sind. Indem es die vorgeschlagenen Rahmen dem Alle-Subjekte-Prinzip unterordnet, versetzt es uns in die Lage, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Rahmen abzuwägen. Darum ist dieser Ansatz so vielversprechend, wenn es darum geht, Streitigkeiten über das „Wer“ in abnormalen Zeiten zu klären.

Und doch bleibt eine wichtige Frage offen: *Wie* genau sollen wir das Alle-Subjekte-Prinzip anwenden? Unter Zuhilfenahme welcher Verfahren und Prozesse kann dieses Prinzip angewendet werden, um Streitigkeiten über die Frage auszuräumen, wer in abnormalen Zeiten zählt? Solange wir keinen geeigneten Weg finden, das „Wie“ der Gerechtigkeit zu beschreiben, bringt uns die Annäherung an das „Wer“ nicht weiter.

Das „Wie“ der Gerechtigkeit: Die Institutionalisierung von Meta-Demokratie

Wenden wir uns nun dem Problem des „Wie“ zu. Auch hier gilt es, sowohl die positiven als auch die negativen Seiten der abnormalen Gerechtigkeit zu betrachten. An dieser Stelle lautet die Frage: Wie muss eine Gerechtigkeitstheorie beschaffen sein, die die Vorzüge einer Infragestellung der Westfälischen Ordnung erkennt und Streitfragen klären kann, die nicht auf ein gemeinsames Verständnis des „Wie“ der Gerechtigkeit zurückgreifen können? Kurz gesagt, wir brauchen eine Theorie, die sowohl dialogisch als auch institutionalistisch ist. Das möchte ich noch etwas genauer erklären.

Um den Wert einer Infragestellung der Westfälischen Ordnung schätzen zu können, muss eine Theorie der Gerechtigkeit sich von zwei Ansätzen abwenden, die in den bisherigen Überlegungen bereits aufgetaucht sind. *Erstens* muss sie sich der hegemonialen Annahme widersetzen, dass die Gerechtigkeitsgrammatik durch mächtige Staaten und private Eliten bestimmt werden sollte. Diese Ansicht galt solange als selbstverständlich, wie Streitigkeiten über das „Wer“, sofern sie überhaupt thematisiert wurden, noch in verrauchten Hinterstübchen verhandelt wurden. Heute fechten soziale Bewegungen die Legitimität der Westfälischen Ordnung jedoch schon dadurch an, dass sie die Frage der richtigen Rahmensetzung als eine Frage behandeln, die legitimerweise in breiter öffentlicher Debatte behandelt wird. Von als selbstverständlich erachteten Vorannahmen kann in Zeiten abnormaler Gerechtigkeit nicht

mehr die Rede sein, wenn soziale Bewegungen ihr Mitspracherecht bei der Definition des „Wer“ geltend machen und damit gleichzeitig die hegemoniale Konzeption des „Wie“ problematisieren. Soziale Bewegungen verlangen heute mehr: neue, nicht-hegemoniale Verfahren zur Handhabung von Streitigkeiten über den richtigen Zuschnitt von Gerechtigkeitsrahmungen in abnormalen Zeiten. Auch diese Forderung verdient es, ernst genommen und nicht von vorne herein ausgeschlossen zu werden. Eine Theorie der Gerechtigkeit für abnormale Zeiten muss auch abweichende Ansichten über das „Wie“ mit einbeziehen.

Zweitens muss eine Gerechtigkeitstheorie für abnormale Zeiten eine Annahme zurückweisen, die ich als szientistisch bezeichne. Der szientistischen Annahme zufolge sollen Entscheidungen über den richtigen Rahmen von der „Mainstream-Sozialwissenschaft“ getroffen werden – so zumindest die Interpretation einiger Verfechter des Betroffenheitsprinzips. Hinter dieser Forderung steht die Annahme, dass die Wissenschaft widerspruchslöse Fakten darüber liefern kann, wer durch was betroffen ist und somit, wer in welchen Angelegenheiten zu berücksichtigen ist. Doch Kontroversen über den richtigen Rahmen können nicht auf simple Fragen nach empirischen Fakten reduziert werden. Denn historische Interpretationen, Sozialtheorien und normative Annahmen unterliegen notwendigerweise selbst faktischen Behauptungen und sind aus diesem Grund selbst unter Beschuss geraten (vgl. Fraser 2006). Des Weiteren kann es unter Bedingungen der Ungerechtigkeit leicht passieren, dass das, was gemeinhin als Sozial-„Wissenschaft“ bezeichnet wird, die Perspektive der Privilegierten inklusive der ihr eigenen blinden Flecken übernimmt. Unter diesen Bedingungen geht mit der Übernahme der szientistischen Annahme die Gefahr einher, dass die Forderungen von Benachteiligten nicht zum Diskurs zugelassen werden. Daher muss eine Theorie, die der Erschließung neuer Problemfelder gewidmet ist, die szientistische Annahme zurückweisen. Die Relevanz des Wissens über soziale Zusammenhänge bleibt davon unberührt. Unsere Theorie darf lediglich nicht davon ausgehen, dass das „Wer“ durch „Gerechtigkeits-technokraten“ bestimmt werden könnte.²⁶

Gibt es weitere Möglichkeiten, das „Wer“ zu bestimmen? Die hegemoniale und die szientistische Annahme teilen trotz einiger Unterschiede eine gemeinsame Prämisse. Beide schlagen vor, Streitigkeiten über den Rahmen von Gerechtigkeit monologisch zu lösen, jeweils unter Berufung auf eine Autorität (im einen Fall ist es Macht, im anderen die Wissenschaft), die der Kompromissbereitschaft des politischen Diskurses nicht verpflichtet ist. Eine Theorie der Gerechtigkeit für abnormale

26 Eine ähnliche Argumentation findet sich in Amartya Sen (1999).

Zeiten muss diese monologische Annahme zurückweisen. Vielmehr müssen Rahmungsdebatten *dialogisch* geführt werden, damit sie legitimiert werden können. Sie müssen wie politische Konflikte behandelt werden, deren Lösung ungezwungene, offen geführte Debatten erfordert, an denen alle Subjekte teilnehmen können. Eine Theorie der abnormalen Gerechtigkeit muss der Versuchung widerstehen, sich Autoritätsargumenten zu bedienen und stattdessen einen dialogischen Prozess anstreben. Nur dann kann das Alle-Subjekte-Prinzip in Debatten um das „Wer“ eingeführt werden.

Aber auch eine dialogisch konzipierte Gerechtigkeitstheorie für abnormale Zeiten stellt noch keine hinreichende Lösung dar. Wenn wir akzeptieren, dass den Rahmen betreffende Konflikte diskursiv verhandelt werden müssen, müssen wir einen Weg finden, öffentliche Debatten über das „Wer“ in bindende Resolutionen einfließen zu lassen. Ohne eine Vorstellung von der Beziehung zwischen öffentlichem Diskurs und legitimer Entscheidungsfindung können wir das Alle-Subjekte-Prinzip nicht implementieren und sind nicht in der Lage, konfrontative Debatten in abnormalen Zeiten zu führen.

Ein Ansatz, den wir Populismus nennen, situiert den Nexus von konfrontativem Diskurs und Entscheidung in der Zivilgesellschaft. Dieser Ansatz weist die Anwendung des Alle-Subjekte-Prinzips sozialen Bewegungen und diskursiven Foren wie dem Weltsozialforum zu.²⁷ Auch wenn der Populismus die dialogischen Anforderungen zu erfüllen scheint, ist er aus mindestens zwei Gründen unbefriedigend. Erstens sind auch die besten zivilgesellschaftlichen Einrichtungen weder hinreichend repräsentativ noch hinreichend demokratisch, um ihre Vorschläge zur neuerlichen Anpassung von Gerechtigkeitsrahmen zu legitimieren. Zweitens haben diese Einrichtungen nicht die nötigen Kapazitäten, um ihre Vorschläge in bindende politische Entscheidungen umzuwandeln. Anders gesagt können zivilgesellschaftliche Akteure zwar neue Forde-

27 Eine einflussreiche Variante des Populismus-Konzepts formulieren Hardt/Negri (2000). Eine andere, weniger romantische Variante entwickelt James Bohman in seinem neuen Werk. Er scheint davon auszugehen, dass Konflikte über das „Wer“ allein anhand öffentlicher Diskussionen gelöst werden können und dass folglich keine kosmopolitischen politischen Institutionen zu diesem Zweck gebraucht würden. Einen ähnlichen Standpunkt vertritt Seyla Benhabib, die vom Populismus einerseits recht weit entfernt ist, andererseits aber die Aufgabe, Streitigkeiten über das „Wer“ zu lösen, ganz „demokratischen Iterationen“ überlässt, die in der Zivilgesellschaft stattfinden sollen. Bohman formuliert seine Position in (Bohmann 2004, 2005). Benhabibs Ansicht findet sich in ihren Tanner Lectures (Benhabib 2006).

rungen in die öffentliche Debatte einbringen, sind aber nicht in der Lage, diese zu rechtfertigen oder bindende Entscheidungen zu treffen.

Wie wir an den begrenzten Anwendungsmöglichkeiten des populistischen Prinzips gesehen haben, müssen wir einen anderen Weg beschreiten, um zu einem dialogischen Prozess zu gelangen, nämlich einen formalen institutionalistischen Weg. Dieser zweite Weg sollte in dynamisch interaktiver Beziehung zum ersten stehen. Er ist gedacht als einer von zwei Polen in einem wechselseitigen kommunikativen Prozess, der dem zivilgesellschaftlichen Weg verantwortlich sein muss.²⁸ Vom ersten sollte er sich in zweierlei Hinsicht unterscheiden. Erstens erfordert der institutionalistische Weg faire Verfahren und eine repräsentative Struktur, um die demokratische Legitimität seiner Beratungen sicherstellen zu können. Zweitens sind die Repräsentanten abwählbar und den Subjekten außerdem aufgrund ihres Bekanntheitsgrads rechenschaftspflichtig. Sie müssen die Fähigkeit haben, bindende Entscheidungen über das „Wer“ zu treffen, und ihre Entscheidungen müssen die kommunikativ getroffenen Entscheidungen darüber widerspiegeln, wer tatsächlich Subjekt einer bestimmten Regierungsstruktur ist.

Als Ergebnis halten wir fest, dass abnormale Gerechtigkeit das Erfinden neuer globaler demokratischer Institutionen erfordert, in denen konfrontative Debatten über den Rahmen angestoßen und ausgefochten werden können. Da anzunehmen ist, dass sich solche Streitigkeiten in nächster Zeit nicht verflüchtigen werden und sie für definitive, letzte Lösungen nicht empfänglich sind, schlage ich vor, sie als festen Bestandteil des politischen Lebens in der sich globalisierenden Welt zu betrachten. Daher tritt der hier vorgetragene Ansatz dafür ein, neue Institutionen zu schaffen, die diesen Streitigkeiten eine Bühne bieten und sie demokratisch zu lösen versuchen, im ständigen Dialog mit der transnationalen Zivilgesellschaft.

Damit ist natürlich noch nichts über Gestalt und Arbeitsweise solcher Institutionen gesagt. Doch auch in diesem Fall geht es mir in erster Linie um das Gesamtkonzept. Entscheidend ist, dass die Auffassung des „Wie“ der Gerechtigkeit dialogische und institutionelle Merkmale in sich vereint. Folglich beinhaltet es sowohl die positiven als auch die negativen Merkmale abnormaler Gerechtigkeit. Dank seiner dialogischen Struktur rechtfertigt es die Infragestellung bislang als selbstverständlich erachteter Gerechtigkeitsparameter. Es weist den Monologismus zurück und tritt dafür ein, Gerechtigkeitsforderungen unvoreingenommen ge-

28 Für eine kommunikationstheoretische Darstellung des zweigleisigen Modells vgl. Habermas (1993). Für meine Kritik der stillschweigenden „westfälischen“ Rahmung dieser Darstellung vgl. Fraser (2007).

genüber zu treten, die im Hegemonismus und im Szientismus keinen Platz hatten. Dank seines zweiseitigen Charakters überwindet unser Vorschlag die Legitimitäts- und Entscheidungsdefizite des Populismus. Meta-Forderungen nach einem neuen Zuschnitt von Gerechtigkeitsbelangen sollen im Dialog zwischen Zivilgesellschaft und neu zu schaffenden globalen Vertreterorganisationen verhandelt werden. Er sieht vor, das Alle-Subjekte-Prinzip in den Streit um das „Wer“ zu implementieren. Alles in allem zeigt unser Vorschlag einen Weg auf, auf dem Konflikte über den adäquaten Rahmen von Gerechtigkeit vorläufig gelöst werden können.

Aber das ist noch nicht alles. Indem uns dieser Ansatz ein Mittel zur Lösung von Meta-Problemen bereitstellt, schlägt er auch eine Schneise zu den drängenden Problemen erster Ordnung. Mit der Bewältigung ungerechter Rahmensetzungen können auch Ungerechtigkeiten der Verteilung, Anerkennung und Repräsentation gelöst werden. Der Ansatz hilft uns also, politische Szenarien zur Überwindung oder zumindest zur Abmilderung von Ungerechtigkeiten in abnormalen Zeiten zu entwickeln.

Im letzten Kapitel habe ich also folgendes Ziel verfolgt: Ich habe dargelegt, dass eine für abnormale Diskurse geeignete Gerechtigkeits-theorie drei Merkmale auf sich vereinigen sollte. Erstens sollte sie eine Darstellung des „Was“ der Gerechtigkeit umfassen, die in Bezug auf die soziale Ontologie multidimensional und normativ-monistisch ist; beispielsweise sollte sie Forderungen nach Umverteilung, Anerkennung und gewöhnlicher politischer Repräsentation dem Prinzip partizipatorischer Parität unterstellen. Zweitens sollte diese Theorie eine gleichermaßen reflexive und überzeugende Vorstellung des „Wer“ umfassen; beispielsweise sollte sie Klagen gegen Ungerechtigkeiten der Fehlrahmung nach dem Alle-Subjekte-Prinzip bemessen. Drittens sollte eine Theorie der Gerechtigkeit für abnormale Zeiten eine Auffassung des „Wie“ vertreten, die sowohl dialogisch als auch institutionalisiert ist – beispielsweise sollte sie neue globale Vertreterorganisationen vorsehen, durch die und in denen meta-politische Forderungen deliberativ-demokratischen Entscheidungsverfahren unterstellt werden.

Wichtiger als die hier dargestellten Details ist jedoch die Tatsache, dass die bisher fraglos vorausgesetzten Annahmen über das „Was“, das „Wer“ und das „Wie“ unter den Bedingungen abnormaler Gerechtigkeit nicht länger selbstverständlich sind. Aus diesem Grund müssen diese Annahmen einer kritischen Diskussion und Neubewertung unterzogen werden. Einerseits muss man der reaktionären und letztlich zum Scheitern verurteilten Versuchung widerstehen, sich an Annahmen festhalten zu wollen, die nicht länger in unsere globalisierte Welt passen, beispielhaft seien mangelnde Verteilungsgerechtigkeit und eine überkommene

Orientierung am „westfälischen“ Leitbild angeführt. Andererseits sollte man Abnormalität nicht um ihrer selbst Willen feiern und nicht so tun, als wäre die Erweiterung des Diskurses allein schon die Befreiung. In diesem Kapitel habe ich versucht, einen alternativen Standpunkt zu ermitteln, der abnormale Gerechtigkeit als den Horizont versteht, in dem alle Kämpfe gegen Ungerechtigkeit ausgetragen werden müssen. Nur wenn wir sowohl die Gefahren als auch die Möglichkeiten unseres gegenwärtigen Zustands abzuschätzen wissen, können wir hoffen, den verheerenden Ungerechtigkeiten unserer Welt entgegenzuwirken.

III Eine neue Normalität? Über Reflexivität, Agonistik und Hegemonie

Abschließend möchte ich einige konzeptionelle und politische Implikationen meiner Argumentation ausführen. Meine bisherige Argumentation setzt sich aus zwei heterogenen Teilen, einem diagnostischen und einem rekonstruktiven Teil zusammen. In der diagnostischen Sektion habe ich die Gegenwart als eine Ära abnormaler Gerechtigkeit charakterisiert, in der die grundlegenden Parameter politischer Streitkultur zur Diskussion stehen. Ich habe drei Kernelemente der Abnormalität ausgemacht und die Konturen der neu umkämpften Verteilungsstrukturen in den Geburtswehen der Denormalisierung nachgezeichnet. In der rekonstruktiven Sektion habe ich drei Strategien entwickelt, auf deren Grundlage über Gerechtigkeit in abnormalen Zeiten nachgedacht werden kann. Es ist deutlich geworden, dass die uns vertrauten Theorien Bedingungen voraussetzen, die letztlich nur in normalen Diskursen anzutreffen sind. Diese Beobachtung habe ich zum Anlass genommen, alternative Modelle zu entwickeln, die auch dann anwendbar sind, wenn wir auf kein gemeinsames Verständnis vom „Was“, vom „Wer“ und vom „Wie“ der Gerechtigkeit zurückgreifen können. Vor dem Hintergrund der Heterogenität der beiden Teile meiner Argumentation stellt sich die Frage nach ihrem Verhältnis zueinander. Welche konzeptionelle Logik und welche politische Hoffnung kann meine Analyse der gegenwärtigen Ausgangslage mit den Versuchen verbinden, eine passende Theorie zu (re-)konstruieren?²⁹

An dieser Stelle bieten sich zwei Möglichkeiten an. Nach der einen Lesart sind die negativen Eigenschaften der abnormalen Gerechtigkeit

29 Ich danke allen, die diese Frage aufgebracht haben, besonders Nancy Rosenblum, deren treffende und überzeugende Einwände es mir unmöglich machten, diesen Gedanken zu umgehen.

so gravierend, dass sie den Kampf gegen Ungerechtigkeit beinahe lahm legen. Diese Ansicht betont, dass ein emanzipatorischer Wandel so lange unmöglich sei, wie es keinen stabilen Rahmen gebe, mit dessen Hilfe Forderungen geprüft und eingelöst werden können. Ziel wäre es demnach, einen Rahmen für die gegenwärtigen Umstände zu rekonstruieren. Gelingt dies, könne ein Paradigma eines normalen Diskurses geschaffen werden, das auf den neuen Interpretationen des „Was“, des „Wer“ und des „Wie“ fußt und besser in die globalisierte Welt passt. So verstanden würden meine Vorschläge darauf abzielen, ein solches Paradigma mit dem Ziel zu konstruieren, ein „neues normal“ zu entwickeln.

Es gibt sicherlich schlechtere Einfälle – doch passt dieser Ansatz in die heutige Zeit? Ich bezweifle das. Denn zum einen birgt Denormalisierung die Gefahr, dass neu aufgeworfenen Fragestellungen der Weg in öffentliche Debatten verstellt und ihnen die Möglichkeit verwehrt wird, eine plausible Argumentation zu entwickeln. Zum anderen besteht die Gefahr, mit der Frage danach, was als nachvollziehbare Gerechtigkeitsforderungen gilt, neue Restriktionen zu schaffen. Die Schaffung einer „neuen Normalität“ birgt also die Gefahr neuer Exklusionen. Außerdem wäre es denkbar, dass auch dann an bestimmten historischen Annahmen festgehalten wird, wenn die aktuelle Situation Flexibilität erfordert. All dies sind Argumente dafür, sich einer anderen Lesart der hier präsentierten Argumentation zuzuwenden.

Die zweite Lesart will die Unterscheidung zwischen normaler und abnormaler Gerechtigkeit aufbrechen. Sie unterstreicht die Mängel der unterschiedlichen Formen des Diskurses und versucht sich an der Konstruktion eines alternativen Modells, das die Schwachpunkte der Diskursformen vermeidet und ihre positiven Merkmale in sich vereint. Der Vorteil dieses Arguments ist, dass es – im Gegensatz zum abnormalen Diskurs – ein ausreichendes Strukturierungsvermögen besitzt, um gegenwärtige Gerechtigkeitsstreitigkeiten als *Auseinandersetzungen* zu fassen. Es begreift die Beteiligten als verschiedene Parteien, die einander *gegenübertreten* und deren *Argumente* von einem Publikum beurteilt werden, das die Debatte aufmerksam verfolgt hat. Anders als der normale Diskurs soll unser Modell auch in der Lage sein, sich selbst zu problematisieren und dadurch Forderungen nach einem neuen „Was“, „Wer“ und „Wie“ aufzubringen. Es kombiniert Merkmale des normalen und des abnormalen Diskurses und schafft eine Gerechtigkeitsgrammatik, die in der politischen Diskussion notwendige Beschränkungen auf bestimmte Fragen beinhaltet. Jede Beschränkung wird jedoch zuvor zum Gegenstand, zum *vorläufigen* Subjekt einer Gerechtigkeitsfrage. Auf diese Weise bleibt die Möglichkeit bestehen, die Beschränkung abzuwehren. Eine Öffnung des Gerechtigkeitsdiskurses wird gewährleistet.

Das Modell wäre empfindlich für auftauchende Exklusionen und würde Konzepte wie das der *Fehlrahmung* beinhalten, welches – mit dem Ziel, bislang verdeckte Ungerechtigkeiten auszuschließen – zur Selbst-Problematisierung einlädt. Dieses Vorgehen soll weder dazu einladen, in Abnormalität zu schwelgen, noch dazu, schnellstmöglich eine „neue Normalität“ zu kreieren. Stattdessen soll eine dritte Form des Diskurses entwickelt werden, die wir als *reflexive Gerechtigkeit* bezeichnen können.

Die Idee reflexiver Gerechtigkeit fügt sich gut in den gegenwärtigen Zusammenhang abnormaler Gerechtigkeit ein, dem Streitigkeiten über das „Was“, das „Wer“ und das „Wie“ inhärent sind und die wir daher als feste Bestandteile des Gerechtigkeitsdiskurses betrachten sollten. Andererseits dürfen die anhaltenden Meta-Dispute nicht als Rechtfertigung dafür herhalten, die Hände in den Schoß zu legen. Dafür sind die Ungerechtigkeiten der ersten Ordnung zu groß und zu gravierend. Aus diesem Grund darf die Diskussion über Abnormalität nicht dazu beitragen, dass Anstrengungen zur Behebung von Ungerechtigkeiten verspätet in Angriff genommen oder abgeschwächt werden. Der Begriff „reflexive Gerechtigkeit“ ist Ausdruck einer doppelten Verpflichtung. Er bezeichnet eine Gerechtigkeitstheorie, die auf zwei Ebenen gleichzeitig arbeitet: Sie geht auf dringende Forderungen Benachteiligter ein und analysiert damit verknüpfte Unstimmigkeiten auf der Meta-Ebene. Weil diese beiden Ebenen in abnormalen Zeiten unauflöslich miteinander verbunden sind, kann die reflexive Gerechtigkeitstheorie keine von ihnen ignorieren. Unsere Theorie setzt an ihrer Schnittfläche an. Sie mobilisiert die Kapazitäten, die die Mängel der jeweils anderen Seite abmildern sollen. Auf diese Weise verwischt die Theorie reflexiver Gerechtigkeit die Unterscheidung zwischen normalem und abnormalem Diskurs.³⁰

30 Mein jetziges Interesse, die Unterscheidung zwischen normalem und abnormalem Diskurs zu verwischen, zeichnet sich bereits in meiner früheren Korrespondenz mit Richard Rorty ab. In einem Aufsatz (Fraser 1988) stieß ich auf Rortys Tendenz, abnormalen Diskurs mit „privater Ironie“ und normalen Diskurs mit „öffentlicher Solidarität“ in Zusammenhang zu bringen. Und ich schlug vor, dass radikale Sozialkritik jene Dichotomien umstürzt, soweit sie sowohl abnormal als auch solidarisch ist. Später, in seiner Tanner Lecture von 1991 („Feminism and Pragmatism“, ibd.), wendete sich Rorty demonstrativ von seiner ursprünglichen Ausrichtung ab und verstand die radikale zweite Welle des Feminismus als abnormal und öffentlich relevant. Ich begrüßte diese Kursänderung (Fraser, 1991), auch wenn ich mit Rortys Darstellung der Individualisierung und Ästhetisierung des feministischen Innovationsprozesses in der Linguistik nicht einverstanden bin, weil so der kollektive demokratische Charakter des Feminismus vernachlässigt wird. Mein Ansatz, die Unterscheidung zwischen nor-

Das *telos* meiner Argumentation ist nicht, eine neuartige, sondern eine reflexive Gerechtigkeit zu beschreiben.³¹ Diese Lesart beinhaltet zwei zusätzliche Implikationen, die wir bedenken sollten. Die erste betrifft die uns geläufige Opposition in der politischen Philosophie zwischen diskursethischen Ansätzen auf der einen und agonistischen Ansätzen auf der anderen Seite. Richtiger oder fälschlicher Weise werden die ersteren als objektiv normalisierend und die letzteren als verantwortungslose Glorifizierung der Abnormalität dargestellt.³² Ich will nicht behaupten, dass ich die Vorzüge dieser beiden Positionen beurteilen kann, gehe aber davon aus, dass die Idee reflexiver Gerechtigkeit das Gegeneinander der beiden Ansätze entschärfen wird. Nach Art antagonistischer Modelle schätzt reflexive Gerechtigkeit das Moment der Öffnung, welche die der normalen Gerechtigkeit innewohnende Exklusion durchkreuzt. Sie bezieht Forderungen mit ein, die von der normalen Gerechtigkeit mundtot gemacht worden sind und behebt Ungerechtigkeiten, die die normale Gerechtigkeit unter den Teppich gekehrt hatte. Ziel dabei ist es stets, Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Nach Art der Diskursethik schätzt reflexive Gerechtigkeit jedoch auch das Moment der Beschränkung, welches politischen Streit, kollektive Entscheidungsfindung und politisches Handeln erst ermöglicht. Auch hier ist die Bekämpfung von Ungerechtigkeit das Ziel. Beim Versuch, beide Momente – sowohl das Moment der Öffnung als auch das der Eingrenzung – zu umfassen, ist die gewöhnliche Opposition zwischen Agonistik und Diskursethik aus Sicht reflexiver Gerechtigkeit eine falsch konzipierte Antithese. Damit der gegenseitige Kontrollmechanismus funktionieren kann, darf weder das Modell der Öffnung noch das der Beschränkung verabsolutiert werden. Eine neuartige Gerechtigkeitstheorie für abnormale Zeiten soll aus der Verbindung dieser beiden Elemente entstehen.

Die zweite Implikation betrifft die Beziehung zwischen abnormaler Gerechtigkeit und Hegemonie. Bekanntermaßen kennt die Hegemonietheorie neben brutaler Unterdrückung ein zweites, diskursives Erschei-

malem und abnormalem Diskurs zu verwischen, scheint im Nachhinein in diesem Argument bereits vorgezeichnet gewesen zu sein.

- 31 Die Präferenz für reflexive Gerechtigkeit unterscheidet meine Position deutlich von Befürwortern des abnormalen Diskurses. Ein Paradebeispiel hierfür ist Lyotard (1988). Ich danke Vincent Descombes für den Vergleich mit Lyotard.
- 32 Zu den klassischen kritischen Abhandlungen der Diskursethik vom Standpunkt der Agonistik zählen u.a. Lyotard (1984) und Mouffe (1999). Eine klassische Version einer diskurs-ethischen Kritik an der Agonistik findet sich u.a. bei Habermas (1985) und bei Benhabib (1984). Ein aktueller Beitrag zu dieser Debatte ist im Austausch zwischen Seyla Benhabib und Bonnie Honig zu finden (vgl. Benhabib 2006).

nungsbild der Macht. Dieses zweite Bild kann einen *common sense* für einen neuen Zuschnitt von Wahlkreisen konstruieren. Auf diese Weise fasst der Hegemon die Wahlkreise in ein gemeinsames politisches Universum zusammen. Innerhalb dieses Universums kann jeder Wahlkreis sein eigenes Subjekt konstituieren und seine Interessen und Ziele so formulieren, dass es für andere plausibel ist.³³ So gesehen definiert Hegemonie das Universum, in dem politische Auseinandersetzungen legitimerweise angesiedelt sind. Alle Interessen, die außerhalb dieses Universums angesiedelt sind, sind für sie nicht nachvollziehbar.³⁴ Man könnte es auch so formulieren: Indem die Hegemonie eine Reihe strukturierender Hintergrundannahmen einführt, die weitestgehend als selbstverständlich hingenommen werden, gibt die Hegemonie vor, was als ein plausibler Anspruch auf Gerechtigkeit gilt und was nicht.

In diesem Sinne hat die Hegemonietheorie einige Ähnlichkeiten mit der hier dargelegten Problematik. In dieser Hinsicht korrespondieren Phasen normaler Gerechtigkeit mit Phasen relativ sicherer, unangefochtener Hegemonie, in der über den *common sense* hinausgehende Forderungen verstreut bleiben, weil sie nicht in einem anti-hegemonialen Block organisiert sind. Phasen der Abnormalität korrelieren mit Phasen offener Kämpfe um Hegemonie. In diesem Fall bündeln sich anti-hegemoniale Formationen, um Zustände in Frage zu stellen, die bislang als selbstverständlich galten. Doch sieht man von diesen Ähnlichkeiten ab, so wird deutlich, dass die Hegemonie-Problematik gegenwärtige Abnormalitäten anders darstellt. Der Hegemonietheorie zufolge sind die Ursachen gegenwärtiger Abnormalitäten weniger auf den subjektlosen Prozess der Globalisierung zurückzuführen als auf den Niedergang der US-Hegemonie, der mit dem Zusammenbruch der UdSSR im Jahr 1989 eingesetzt hat. In dem Maße wie die Hegemonie der USA auf dem Kalten Krieg beruhte, stellte der Zusammenbruch dieser geopolitischen Ordnung eine Herausforderung der (westfälisch-distributiven) Gerechtigkeitsgrammatik dar, die die „Freie Welt“ bis dahin geprägt hatte. Nach dem Kalten Krieg gelang es den Vereinigten Staaten nicht, einen plausiblen *common sense* zu formulieren, der den „Krieg gegen den Terror“ zum Mittelpunkt hatte, und so konnten sie ihre Theorie nicht aufrechterhalten. Im Ergebnis führte dies zu einer eklatanten Divergenz zwischen diesen beiden Erscheinungsformen der Macht: Die militärische Übermacht der USA bleibt unerreich; es gibt heute keine konkur-

33 Eine klassische Darstellung der Hegemonie ist nachzulesen in Gramsci (1991) und Laclau/Mouffe (1985).

34 Darstellungen, die die exklusiven Aspekte diskursiver Konstellationen betonen, auch wenn sie nicht auf den Begriff der „Hegemonie“ eingehen, finden sich bei Bourdieu (1991), Butler (1997) und Foucault (1997).

renzfähige Macht, die einen *common sense* konstituieren könnte, auf dessen Grundlage Gerechtigkeitskonflikte normalisiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass der Gerechtigkeitsdiskurs einer Denormalisierung unterliegt und Streitigkeiten über das „Was“, das „Wer“ und das „Wie“ vermehrt auftreten.

Auch wenn die hegemoniale Perspektive eine Überzeugungskraft besitzt, kommt sie gegen die hier entwickelte Idee nicht an. Sie kann die Problematik des abnormalen/normalen Diskurses nur ergänzen. Wo die Hegemonietheorie den Gerechtigkeitsdiskurs aus historischer und strategischer Perspektive betrachtet, um Machtverschiebungen verstehen zu können, will die Theorie über (ab-)normale Gerechtigkeit Möglichkeiten für einen emanzipatorischen Wandel aufzeigen und hinterfragt den Gerechtigkeitsdiskurs philosophisch oder normativ. Von einer Unvereinbarkeit der beiden Prinzipien kann also keine Rede sein, vielmehr ergänzen sie sich gegenseitig. Beide erkennen die Geschichtlichkeit und den macht-geladenen Charakter des Gerechtigkeitsdiskurses. Der (ab-)normale Rahmen der Gerechtigkeit beinhaltet zusätzlich ein emanzipatorisches Interesse und beharrt darauf, dass die Gerechtigkeitsgrammatik soweit wiederhergestellt wird, dass die Untergebenen wieder in *verlässlichen Begriffen* sprechen können. Auf diese Weise liefert die hier entwickelte Perspektive eine wichtige Ergänzung zur Kritischen Theorie, welche die Hegemonietheorie allein nicht liefern kann: eine schwer zu fassende aber inspirierende Vision eines Gerechtigkeitsdiskurses, die gegenwärtige Ungerechtigkeiten als moralische Verbrechen fasst. Um mit Richard Rorty zu sprechen, liefert sie ein Stück „soziale Hoffnung“.

Aus dem Englischen von Julia Schmidt

Literatur

- Aman, Alfred C., Jr. (2003): Globalization, Democracy and the Need for a New Administrative Law, in: *Indiana Journal of Global Legal Studies* 10, S. 125-155.
- Anderson, Elizabeth S. (1999): What is the Point of Equality, in: *Ethics* 109, S. 287-337.
- Arendt, Hannah (1973): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper.
- Benhabib, Seyla (1984): Epistemologies of Postmodernism. A Rejoinder to Jean-François Lyotard, in: *New German Critique* 22, S. 103-126.
- Benhabib, Seyla (2004): *The Rights of Others. Aliens, Residents, and Citizens*, Cambridge: Cambridge University Press.

- Benhabib, Seyla (2006): *Another Cosmopolitanism. Hospitality, Sovereignty, and Democratic Iterations*, hrsg. v. Robert Post, Oxford: Oxford University Press.
- Bohman, James (1999): *International Regimes and Democratic Governance*, in: *International Affairs* 75, S. 499-513.
- Bohman, James (2004): *The Democratic Minimum. Is Democracy a Means to Global Justice?* In: *Ethics and International Affairs* 18, S. 101-116.
- Bohman, James (2005): *From Demos to Demoi. Democracy across Borders*, in: *Ratio Juris* 18, S. 293-314.
- Bourdieu, Pierre (1991): *Language and Symbolic Power*, hrsg. v. John B. Thompson, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Boyce, James K. (2004): *Democratizing Global Economic Governance*, in: *Development and Change* 35, S. 593-599.
- Butler, Judith (1997): *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York: Routledge.
- Cohen, Joshua/Sabel, Charles (2006): *Extra Republicam Nulla Justitia?* In: *Philosophy & Public Affairs* 34, S. 147-175.
- Cox, Robert W. (1996): *A Perspective on Globalization*, in: James H. Mittelman (Hg.): *Globalization: Critical Reflections*, London: Lynne Rienner, S. 21-30.
- Cox, Robert W. (1997): *Democracy in Hard Times: Economic Globalization and the Limits to Liberal Democracy*, in: Anthony McGrew (Hg.): *The Transformation of Democracy?* Cambridge: Polity Press, S. 49-72.
- Dryzek, John (1999): *Transnational Democracy*, in: *Journal of Political Philosophy* 7, S. 30-51.
- Dworkin, Ronald (1981): *What is Equality?* In: *Philosophy and Public Affairs* 10, S. 283-345.
- Ferguson, James (1999): *Global Disconnect. Abjection and the Aftermath of Modernism*, in: Ders. (Hg.): *Expectations of Modernity: Myths and Meanings of Urban Life on the Zambian Copperbelt*, Berkeley: University of California Press, S. 234-254.
- Forst, Rainer (2001): *Towards a Critical Theory of Transnational Justice*, in: Thomas Pogge (Hg.): *Global Justice*, Oxford: Blackwell Publishers, S. 169-187.
- Foucault, Michel (1997): *Essential Works of Foucault, 1954-1988*, hrsg. v. Paul Rabinow, New York: New Press.
- Fraser, Nancy (1988): *Solidarity or Singularity? Richard Rorty between Romanticism and Technocracy*, in: *Praxis International* 8, S. 257-272.

- Fraser, Nancy (1991): From Irony to Prophecy to Politics. A Response to Richard Rorty, in: *Michigan Quarterly Review* 30, S. 259-266.
- Fraser, Nancy (2000): Rethinking Recognition. Overcoming Displacement and Reification in Cultural Politics, in: *New Left Review* 3, S. 107-120.
- Fraser, Nancy (2003a): Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth, in: Dies./Axel Honneth: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 225-270.
- Fraser, Nancy (2003b): Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Gerechtigkeitspolitik, in: Dies./Axel Honneth: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 13-128.
- Fraser, Nancy (2005): Reframing Justice in a Globalizing World, in: *New Left Review* 36, S. 69-88.
- Fraser, Nancy (2006): Democratic Justice in a Globalizing Age. Thematising the Problem of the Frame, in: Nathalie Karagiannis/Peter Wagner (Hg.): *Varieties of World-Making: Beyond Globalization*, Liverpool: Liverpool University Press, S. 193-215.
- Fraser, Nancy (2007a): Identity, Exclusion, and Critique. A Response to Four Critics, in: *European Journal of Political Theory* 6, S. 305-338.
- Fraser, Nancy (2007b): Transnationalizing the Public Sphere. On the Legitimacy and Efficacy of Public Opinion in a Postwestphalian World, in: *Theory, Culture & Society* 24, S. 1-24.
- Gill, Stephen (1998): New Constitutionalism, Democratisation and Global Political Economy, in: *Pacifica Review* 10, S. 23-38.
- Gramsci, Antonio (1991): *Gefängnishefte*, hrsg. v. Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, Hamburg: Argument.
- Guinier, Lani (1994): *The Tyranny of the Majority*, New York: The Free Press.
- Habermas, Jürgen (1985): *Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1993): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire*, Boston: Harvard University Press.
- Harris, Richard L./Seid, Melinda J. (2000): *Critical Perspectives on Globalization and Neoliberalism in the Developing Countries*, Boston: Leiden.

- Held, David (1995): *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*, Cambridge: Polity Press, S. 99-140.
- Held, David (1999): *The Transformation of Political Community. Rethinking Democracy in the Context of Globalization*, in: Ian Shapiro/Cassiano Hacker-Cordón (Hg.): *Democracy's Edges*, Cambridge, Mass.: Cambridge University Press, S. 84-111.
- Held, David (2000): *Regulating Globalization?* In: *International Journal of Sociology* 15, S. 394-408.
- Held, David (2003): *Cosmopolitanism: Globalization Tamed?* In: *Review of International Studies* 29, S. 465-480.
- Held, David (2004): *Democratic Accountability and Political Effectiveness from a Cosmopolitan Perspective*, in: *Government and Opposition* 39, S. 364-391.
- Helleiner, Eric (1994): *From Bretton Woods to Global Finance. A World Turned Upside Down*, in: Geoffrey R. D. Underhill/Richard Stubbs (Hg.): *Political Economy and the Changing Global Order*, Toronto: McClellan and Stewart, S. 163-175.
- Honneth, Axel (2003): *Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser*, in: Nancy Fraser/Ders.: *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 129-224.
- Hoogvelt, Ankie M.M. (2001): *Globalization and the Post Colonial World: The Political Economy of Development*, Baltimore: John Hopkins University Press.
- Htun, Mala (2004): *Is Gender like Ethnicity? The Political Representation of Identity Groups*, in: *Perspectives on Politics* 2, S. 439-458.
- Kuhn, Thomas S. (1969): *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kymlicka, Will (1995): *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*, London: Oxford University Press.
- Kymlicka, Will (2001): *Territorial Boundaries. A Liberal-Egalitarian Perspective*, in: David Miller/Sohail H. Hashmi (Hg.): *Boundaries and Justice. Diverse Ethical Perspectives*, Princeton: Princeton University Press, S. 249-275.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (1985): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*, London: Verso.
- Liotard, Jean-François (1984): *The Postmodern Condition. A Report on Knowledge*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Liotard, Jean François (1988): *The Differend. Phrases in Dispute*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Miller, David (1995): *On Nationality*, Oxford: Oxford University Press.

- Mouffe, Chantal (1999): Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism? In: *Social Research* 66, S. 745-758.
- Nagel, Thomas (2005): The Problem of Global Justice, in: *Philosophy & Public Affairs* 33, S. 113-147.
- Nash, Kate/Bell, Vikki (2007): The Politics of Framing. An Interview with Nancy Fraser, in: *Theory, Culture & Society* 24, S. 73-86.
- Nussbaum, Martha (1996): Patriotism and Cosmopolitanism, in: Joshua Cohen (Hg.): *Martha C. Nussbaum with Respondents, For Love of Country. Debating the Limits of Patriotism*, Boston: Beacon Press.
- Pogge, Thomas W. (1999): Economic Justice and National Borders, in: *Revision* 22, S. 27-34.
- Pogge, Thomas W. (2001): The Influence of the Global Order on the Prospects for Genuine Democracy in the Developing Countries, in: *Ratio Juris* 14, S. 326-343.
- Pogge, Thomas W. (2005): Justice, Morality and Power in the Global Context, in: Andreas Follesdal/Ders. (Hg.): *Real World Justice*, Dordrecht: Springer, S. 27-36.
- Pogge, Thomas W. (2007): *Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortung und Reformen*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Rai, Shirin M. (2002): Political Representation, Democratic Institutions and Women's Empowerment: The Quota Debate in India, in: Jane L. Parpart/Shirin M. Rai/Kathleen Staudt (Hg.): *Rethinking Empowerment. Gender and Development in a Global/Local World*, New York: Routledge, S. 133-145.
- Rawls, John (2002): *Das Recht der Völker*, Berlin: de Gruyter.
- Resnik, Judith (2006): Law's Migration. American Exceptionalism, Silent Dialogues, and Federalism's Multiple Ports of Entry, in: *The Yale Law Journal* 115, S. 1564-1670.
- Ritchie, Robert/Hill, Steven (2001): The case for proportional representation, in: Dies. (Hg.): *Whose Vote Counts?* Boston: Beacon Press, S. 1-33.
- Rorty, Richard (1987): *Der Spiegel der Natur. Eine Kritik der Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1991): Feminism and Pragmatism, in: *Michigan Quarterly Review* 30, S. 231-258.
- Rorty, Richard (1992): *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ruggie, John G. (1993): Territoriality and Beyond. Problematising Modernity in International Relations, in: *International Organization* 47, S. 139-174.

- Schneiderman, David (2001): Investment Rules and the Rule of Law, in: *Constellations* 8, S. 521-537.
- Sen, Amartya (1999): *Development as Freedom*, New York: Anchor Books.
- Singer, Peter (2004): *One World. The Ethics of Globalization*, New Haven: Yale University Press.
- Storm, Servaes/Rao, Mohan (2004): Market-Led Globalization and World Democracy. Can the Twain Ever Meet? In: *Development and Change* 35, S. 567-581.
- Williams, Melissa (1998): *Voice, Trust, and Memory. Marginalized Groups and the Failings of Liberal Representation*, Princeton: Princeton University Press.
- Young, Iris (2006): Responsibility and Global Justice: A Social Connection Model, in: *Social Philosophy and Policy* 23, S. 102-130.